

Der Weg des „Bundes deutscher Taubstummenlehrer“ in den „Nationalsozialistischen Lehrerbund“ — auch eine Aufarbeitung

Gliederung

— gehörlos - taubstumm

Eingebundensein der „Sonderpädagogik“ in den Zeitgeist.

Gedankengut des Sozialdarwinismus

— Dr. Menière

— Charles Darwin

— Sozialdarwinismus in Deutschland

Demographischer Umbruch

Erhaltung und Mehrung der Volkskraft

— Soziale Pathologie

— Position der Kirchen

— Sterilisation

— Blut und Boden

Fachpädagogisches Gedankengut (1921 - 1926)

Geschichte und Bedeutung der „Blätter“

Gesinnung des Großteils der Taubstummenlehrer

— Nationales Gedankengut

— Erbbiologisches Gedankengut

— Lex Zwickau

Pädagogische Reform- und Erneuerungszeit (1926 - 1933)

Rassenhygiene

Ausbaubestrebungen

Gefahrenpunkte für die Taubstummen und die Taubstummenbildung

Medizinische Überlegungen

Volkswirtschaftliche Modelle

Mahnende und kritische Stimmen

Zwei Beispiele

Auflösung des Lehrerfachverbandes „BDT“ und seines Fachorgans

Parallelen zu anderen Fachverbänden

Chronologie des Ablaufs der Gleichschaltung

Hier soll der ideengeschichtliche Weg des „Taubstummenbildungswesens“ vom Anfang unseres Jahrhunderts bis zur Gleichschaltung in den „Nationalsozialistischen Lehrerbund“ (N.S.L.B) nachgezeichnet werden.

Der Schwerpunkt liegt nicht so sehr auf der Darstellung des fruchtbaren Gedankens der Reformpädagogik der 20er und 30er Jahre, sondern im Nachspüren der Entwicklung des Gedankengutes, die schließlich in die nationalsozialistische Pädagogik einmündete.

Zu Beginn stellen wir die unterschiedliche Verwendung der beiden Begriffe „**taubstumm**“ und „**gehörlos**“ in der vorgenannten Zeitepoche gegenüber.

1. Bezeichnung von Taubstummen- und Blindenanstalten

„Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern ordne ich an, daß anstelle der vielfach voneinander abweichenden Bezeichnungen von Taubstummen- und Blindenanstalten folgende einheitliche Benennung tritt.

Schulische Einrichtungen ohne Internat für Schüler oder Heim für Erwachsene führen künftig die Bezeichnung „Gehörlosenschule“ bzw. „Blindenschule“. Ist ein Schülerinternat oder ein Erwachsenenheim mit der Schule verbunden, so erhält die Bezeichnung den Zusatz „mit Heim“. Falls mehrere gleichartige Schulen örtlich unterschieden werden müssen, kann eine dem Herkommen entsprechende nähere Bestimmung hinzugefügt werden, z.B. „Staatliche Gehörlosenschule“ oder „Städtische Gehörlosenschule“. Zusatz für die Herren Oberpräsidenten: Abschrift für die Provinzialverwaltung ist beigefügt.

Berlin, den 19.05.1938

Der Reichs- und Preußische Minister für
Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Im Auftrage: Holfelder

2. Amtsbezeichnung der Lehrkräfte an Blinden- und Gehörlosenschulen

„Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat am 12.01.1940 angeordnet E VI Nr. 1674, Z II (b) - :

Die in planmäßigen Stellen endgültig oder einstweilen angestellten Lehrkräfte (Beamte auf Lebenszeit oder auf Widerruf nach §§ 27, 28, 30 DGB) an Blinden- und Gehörlosenschulen mit der vorgeschriebenen Ausbildung haben, soweit sie in die Besoldungsgruppe A 3a bis A 4 b2 eingestuft sind, in Zukunft einheitlich die Amtsbezeichnung „Blinden- bzw. Taubstummenlehrer(in)“

Diese unterschiedliche Verwendung der Begriffe zeigt die Undeutlichkeit der Vorstellungen hinsichtlich des Taubseins und die ambivalente Einstellung dem Sonderschulwesen gegenüber.

Eingebundensein der „Sonderpädagogik“ in den Zeitgeist

Gedankengut des Sozialdarwinismus

Neuzeitliche rassenhygienische Vorstellungen, die zu Beginn unseres Jahrhunderts vorgedacht und die während des nationalsozialistischen Regimes praktiziert wurden, tauchen schon sehr früh auf.

Dr. Menière in Annales de l' éducation des Sourds-Muets 3. Année, Paris 1846 Seite 87 (DDS 1934, S. 710)

„Der Mensch weiß sehr wohl, was er tun muß, damit sein Acker ihm gute und gesunde Früchte trage; von einem unfruchtbaren erwartet er dergleichen nicht. Dem erschöpften Acker hilft er wieder auf, er pflanzte seine Bäume und weiß gewiß, daß er dadurch edlere Früchte erzielen wird. Aber er berücksichtigt diese Lehre keineswegs im Hinblick auf sein eigenes Geschlecht. Man gestattet einem Blondin, sich mit einem jungen Mädchen von lymphatischer Konstitution ehelich zu verbinden, und wehklagt, wenn aus einer solchen Ehe Schwächlinge hervorgehen. Man läßt Verbindungen zu, ohne dabei Rücksicht zu nehmen auf die in den Familien vorgekommenen Fälle, man läßt unbeachtet, daß es in ihnen skrofulöse, schwindstüchtige, blödsinnige Individuen gibt oder gegeben hat, man übersieht die Menge der Kinder, die im zarten Alter das Leben durch Krämpfe, durch Gehirnentzündungen, durch Gehirnfieber eingebüßt haben, man gestattet es, daß ein aus einer derartigen Familie stammendes Mitglied sich mit einem Individuum aus einer anderen Familie, mit der es dieselbe Bewandnis hat, zu verbinden, und nicht selten sind die beiden kontrahierenden Teile noch obendrein miteinander verwandt.“

Charles Darwin (1809 - 1882), englischer Biologe, Schöpfer der Evolutions- und Selektionstheorie, deren Grundzüge er auf einer fünfjährigen Schiffsreise mit der „Beagle“ konzipierte. 1859 veröffentlichte er das grundlegende Werk „On the Origin of Species by Means of Natural Selections, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle of Life“ (Über die Entstehung der Arten durch natürliche Auslese oder die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampf ums Dasein).

Sozialdarwinismus in Deutschland

Ernst Haeckel (1834 - 1919), deutscher Zoologe und Naturphilosoph bereitete mit seiner Übertragung der Darwinschen Gesetze auf Politik und Gesellschaft dem Sozialdarwinismus den Boden. Seine Schriften, insbesondere die „Welträtsel“ (1899), waren im Kaiserreich weit verbreitet.

In seiner Stettiner Rede hatte Ernst Haeckel die Entwicklung „der bürgerlichen und geselligen Verhältnisse“ auf den Kampf ums Dasein zurückgeführt: Die natürliche Züchtung treibe die Völker unablässig voran zu höherer Kultur.

Diesen Schritt vom Darwinismus zum Sozialdarwinismus ist Darwin selbst nie mitgegangen. Aber er hatte den Weg zu einer solchen Übertragung geebnet. In der Beschreibung biologischer Tatsachen - dem Kampf ums Dasein - hatte er Beispiele aus dem menschlichen Bereich benutzt. Dies machte es besonders leicht, seine beiden Theorien nicht nur auf den Menschen, sondern auch auf die Gesellschaft zu übertragen. Im Jahre 1900 stellten drei deutsche Professoren eine von Friedrich Krupp finanzierte Preisaufgabe: „Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Bezug auf die innenpolitische Entwicklung der Staaten?“ Allein schon die Frage nach dem Einfluß der Abstammungslehre auf politische Entwicklungen zeigt, in welchem weitem Maße sozialdarwinistische Ideen in der Zwischenzeit in der breiten Öffentlichkeit diskutiert wurden. Den ersten Preis erhielt der Arzt Wilhelm *Schallmayer* für seine Schrift „Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker“. Auch Ludwig *Woltmanns* „Politische Anthropologie“ wurde ausgezeichnet. Mit diesen beiden Arbeiten sind die beiden Richtungen des Sozial-

darwinismus gekennzeichnet: **Rassenanthropologie** und **Rassenhygiene** (Eugenik). Die Rassenanthropologen sahen in der nordischen Rasse den Träger der Weltzivilisation, sich hier auf GOBINEAU berufend; die Rassenhygieniker sahen in der „Aufartung“ ihre oberste Aufgabe. Gesellschaftliche Vorgänge sollten eben und auch unter sozialbiologischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Der drohenden „Entartung“ sollte durch konsequente Anwendung des Selektionsprinzips entgegengetreten werden.

Exkurs:

Arthur Graf de Gobineau 1855, „Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen“

Sechzehntes Capitel.

Rückblick. Eigenthümlichkeiten der drei großen Raceau in ihrem Verhältniß zu einander; sociale Wirkungen der Mischungen; Überlegenheit der weißen Race und in ihr wieder der arischen Familie.

Ich habe die ganz besondere Stellung nachgewiesen, welche unsere Gattung in der organischen Welt einnimmt. Wir haben sehen können, daß die größten leiblichen Verschiedenheiten, aber nicht minder hervorstechende moralische, sie von allen übrigen Klassen von Lebewesen trennten. Die also abgesonderte habe ich dann für sich studirt, und die Anatomie, wiewohl unzuverlässig in ihren Wegen, wenig sicher in ihren Mitteln, und mangelhaft in ihren Methoden, hat mir trotzdem ermöglicht, drei große deutlich gesonderte Racen zu unterscheiden, die schwarze, die gelbe und die weiße.

Die schwarze Varietät ist die geringste und nimmt die unterste Stufe der Leiter ein. Der Charakter von Thierheit, der sich in der Form ihres Beckens ausprägt, erlegt ihr vom Augenblicke der Empfängniß an ihre Bestimmung auf. Sie soll geistig nie aus dem engsten Kreise herauskommen. Und doch ist's nicht reinweg nur ein Stück Vieh, dieser Neger mit der schmalen, schiefen Stirn, der in der mittleren Partie seines Schädels die Anzeichen gewisser plumpgewaltiger Kräfte trägt. Wenn sein Denkvermögen mittelmäßig, oder sogar gleich null ist, so besitzt er dafür im Begehren und folglich im Willen, eine oft furchtbare Heftigkeit. Mehrere seiner Sinne sind in einer Stärke entwickelt, die den beiden anderen Racen unbekannt ist; hauptsächlich der Geschmack und der Geruch.

Aber just hier, in eben dieser Gierigkeit seines Empfindungslebens, liegt das auffallendste Merkzeichen seines niederen Ranges. Alle Nahrungsmittel sind ihm recht, keines erfüllt ihn mit Widerwillen, keines stößt ihn ab. Was er wünscht, ist nur, zu essen, unmäßig, toll darauflos zu essen; es gibt kein ekelhaftes Aas, das unwürdig befunden würde in seinem Magen zu versinken. Ebenso ist es mit den Gerüchen, und seine Sinnlichkeit findet sich nicht nur mit den stärksten, sondern auch mit den widerwärtigsten ab. Mit diesen Hauptcharakterzügen verbindet er eine Unbeständigkeit der Laune, eine Veränderlichkeit der Gefühle, in die Nichts einen Halt zu bringen vermag, und die für ihn die Tugend wie das Laster aufhebt. Man kann sagen, daß gerade die Leidenschaft, mit welcher er den Gegenstand, der seine sinnliche Empfindung in Schwingung versetzt - und seine Gier entflammt hat, verfolgt, ein Unterpfand für die schnelle Beruhigung der einen und das rasche Vergessen der andern ist. Endlich legt er gleich wenig Werth auf sein Leben wie auf das Anderer; er tötet gerne, um zu tödten, und diese, so leicht in Bewegung zu setzende menschliche Maschine ist angesichts des Leidens entweder von einer Feigheit, die sich gern in den Tod flüchtet, oder von einer entsetzlichen Unempfindlichkeit.

Schallmayer fordert nicht nur eine quantitative, sondern vor allem eine qualitative Vermehrung des Volkes. Deshalb diskutierte er Heiratsverbote, Zwangsassylierung und Sterilisierung von Minderwertigen, damit ihre Erbsubstanz nicht weitergegeben werde. - Der Prager Philosoph Christian von *Ehrenfels* fordert eine neue Sexualmoral, in welcher der männliche Faktor den Vorrang habe. Dauerehe und Monogamie hätten diesen zur Bedeutungslosigkeit verdammt. - Willibald *Hentschel* entwickelte sein Projekt „Mittgart“. Auf diesem Weg zur Erneuerung der germanischen Rasse sollten in besonderen Siedlungen rassistisch einwandfreie Menschen gezüchtet werden. Je 1000 Frauen und 100 Männer sollten zu einer solchen Siedlung gehören. - Alfred *Ploetz* entwarf in seiner Abhandlung „Die Tüchtigkeit der Rasse und der Schutz der Schwachen“ ein Bild von den Aufgaben der Rassenhygiene: Selektion unter Nachkommen durch Kampf ums Dasein, Verhinderung der Kontraselektion, kein Schutz der Kranken und Schwachen. In einer Utopie beschrieb er eine ideale Zuchtgesellschaft, die er am Beispiel eines jungen Paares schilderte, angefangen von der staatlichen Erlaubnis zur Fortpflanzung bis hin zur Ausmerzung von minderwertigen Neugeborenen. Auch der Krieg wird als im Sinne des Sozialdarwinismus notwendig erachtet; geht es hier doch um den Kampf ums Dasein im Leben der Völker. Zu den Aufgaben der Rassenhygiene zählt *Ploetz* weiter: Bekämpfung des Zweikindersystems, Bekämpfung des Luxus und der Verweichlichung; Begünstigung der Frühehe mit vielen Kindern von Erbtüchtigen; Bekämpfung der Keimgifte, Geschlechtskrankheiten, Schwindsucht, Alkohol; Erhaltung der kriegerischen Wehrhaftigkeit eines Volkes.

Demographischer Umbruch

Der Begriff „demographischer Umbruch“ bezieht sich auf den Wandel der Bevölkerungsstruktur seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert in den westeuropäischen und weißen Überseeeländern, der zwischen 1880 und 1930 seinen Höhepunkt erreichte. Ab 1885 beschleunigte sich der Prozeß der Lebensverlängerung einerseits und der sich verzögernde Geburtenrückgang andererseits.

Innerhalb einer Generation hatten die Frauen die Zahl ihrer Geburten von durchschnittlich 4 auf 2 eingeschränkt. Der Hintergrund dieses Wandels bildet ein Vorgang, den man die „Aufwertung der einzelnen Geburt“ nennt: den Übergang von der Verbindung häufiger Geburten und häufigen Sterbens (s. Säuglingssterblichkeitsziffer) zu weniger Geburten und weniger Sterben. Dem einzelnen Kind wurde mehr Aufmerksamkeit geschenkt und seine Überlebenschancen stiegen dementsprechend. Abzulesen ist dieser Prozeß an der Statistik der Sterbefälle: die durchschnittliche Lebenserwartung eines Neugeborenen erhöhte sich von 37 auf 73 Jahren heute.

Schon vor dem Ersten Weltkrieg war man sich der Bedrohlichkeit des Geburtenrückganges bewußt. Bereits in den letzten Friedensjahren hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Fortpflanzung zur Erhaltung des Bevölkerungsbestandes bald nicht mehr ausreichen würde. Führende Bevölkerungsstatistiker wie Friedrich Burgdörfer (1890 - 1967) warnten seit Ende des Ersten Weltkrieges unermüdlich vor den sozialen, ökonomischen, eugenischen und politischen Folgen des Geburtenrückganges: durch die Überalterung des „Volkskörpers“ und des Bevölkerungsrückganges steigen die Rentenlasten, verringert sich die Konsumgüternachfrage und erhöht sich die Arbeitslosigkeit. Der extreme Geburtenrückgang besonders der „kulturtragenden“ Schichten müsse zur „qualitativen Gegenauselese“, d.h. zur

Vermehrung der „minderwertigen“ auf Kosten der „höherwertigen“ Bevölkerungsgruppen führen.

Dem durch ständige Landflucht geschwächtem Volkstum im Osten steht die Überfremdung durch das geburtenfreudigere Slawentum (Umvolkungsthese) gegenüber. Das „Volk ohne Raum“ - so die spätere nationalsozialistische und der Tendenz nach rassistische Theorie - schicke sich an, ein „Volk ohne Jugend“ (Friedrich Burgdörfer „Volk ohne Jugend“, 1932) zu werden. (Vergleiche die spätere nationalsozialistische Jugend- und Mutterverherrlichung aus bevölkerungspolitischen Gründen).

Erhaltung und Mehrung der Volkskraft

Lebensverlängerung und „natürliches“ Bevölkerungswachstum wurden im ausgehenden Kaiserreich zum Inbegriff von „Sozialer Kultur und Volkswohlfahrt“. Die Volksgesundheit wurde erstmals zum Gegenstand von Gesellschaftspolitik. Ein Anzeichen für deren steigenden gesellschaftspolitischen Stellenwert ist die Tatsache, daß die preußische Medizinalbehörde 1911 aus ihrem Schattendasein als Anhängsel des Kultusministeriums in die Zuständigkeit des Innenministeriums übergang. Staatliche Gesundheitspolitik zur Erhaltung und Mehrung der „Volkskraft“ gelangte aber erst in der Weimarer Republik zu ihrer vollen Entfaltung.

Soziale Pathologie

Den ideologischen Überbau staatlicher und kommunaler Gesundheitspolitik lieferte die wissenschaftliche **Sozialhygiene**. Schöpfer und geistiges Haupt der Sozialhygiene war Alfred Grotjahn (1869 - 1931). Er war praktischer Arzt und erster Ordinarius für soziale Hygiene an der Medizinischen Fakultät der Humboldt-Universität in Berlin. Sein Hauptwerk „Soziale Pathologie“, 1912, Neudruck der 3. Auflage von 1923 erfolgte 1977 Berlin/Heidelberg/New York, behandelte die Verbreitung, Erscheinungsformen, Ursachen und Konsequenzen derjenigen krankhaften Zustände des „Volkskörpers“, die mit sozialen Faktoren wie Berufstätigkeit, Einkommenslage, Arbeits-, Wohn- und Ernährungsverhältnisse in besonders enger Wechselwirkung stehen.

Es ging ihm einerseits um „soziale Prophylaxe“: breite wirksame Krankheitsverlagerung durch Volksbelehrung und sozialhygienische Fürsorgemaßnahmen, andererseits darum, die unheilbaren Kranken, Gebrechlichen, Suchtsabhängigen und Geistesgestörten, welche nach ihm eine fortschreitende Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes der Volksgesundheit behinderten, zum Schutze des „Volkskörpers“ von den Gesunden abzusondern.

Mit der Zeit maß Grotjahn der **Fortpflanzungshygiene** immer größere Bedeutung bei. Die Wende von der positiven zur negativen Eugenetik erfolgte nach dem Ersten Weltkrieg. In seinem Buch „Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung“ von 1926 forderte er den Ausschluß der „völlig Minderwertigen“ von der Fortpflanzung mittels Schwangerschaftsunterbrechung, Unfruchtbarmachung - und zwar zwangsweise bei Schwachsinn und Epilepsie - sowie durch Dauerasylierung. Für dauernd anstaltsbedürftig hielt er 1 % der Bevölkerung:

darunter	30 % Geistesranke
	15 % Epileptiker
	20 % Alkoholiker
	13 % Krüppel
	5 % Blinde
	5 % Taubstumme
	12 % Invalide, Sieche jeder Art

1927 brachte Grotjahn (er war Mitglied des Vereins sozialdemokratischer Ärzte und von 1921 - 1924 Reichstagsabgeordneter der SPD) im preußischen Landesgesundheitsamt einen Gesetzesentwurf ein, der die Sterilisation aus eugenischen Gründen ermöglichen sollte. Der Entwurf wurde mit 11 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Die Frage der Eugenik zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft wurde immer öffentlicher diskutiert. Es erfolgte eine Vielzahl von Veröffentlichungen immer gleichen Inhalts.

Zunächst stand nur eine beratende eugenische Vorsorge zur Diskussion. So wurden 1920 die Standesämter durch Reichsgesetz verpflichtet, den das Aufgebot Bestellenden zwecks eugenischer Aufklärung ein Merkblatt auszuhändigen. Durch Erlaß vom 19.02.1926 ordnete die preußische Regierung die Errichtung öffentlicher Eheberatungsstellen an. Sie hatten die Aufgabe, die „Gesundheitseignung“ der „Ehebewerber“ zu prüfen und dabei festzustellen, „ob die Erzeugung von Nachwuchs vom Standpunkt der Vererbungslehre wünschenswert oder bedenklich sei.“

Immer drängender und von einer Vielzahl Fordernder wurde daher die Freigabe der Sterilisation als „sichernde Maßnahme“ gegen die „hemmungslose Vermehrung“ angeblich Asozialer und „erbbiologisch Minderwertiger“ gefordert. Das geltende Strafrecht behandelte die eugenisch begründete Sterilisation zwar grundsätzlich als schwere Körperverletzung, auch wenn der Patient einwilligte. Dennoch kam sie in den zwanziger Jahren praktisch immer mehr in Gebrauch. Viele Operationen wurden von den Gesundheitsämtern auf öffentliche Kosten durchgeführt. Gelegentliche Anzeigen schlug die Staatsanwaltschaft mit der Begründung nieder, die Maßnahmen entsprächen dem Rechtsbewußtsein des Volkes (s. Hans Harmsen „Praktische Bevölkerungspolitik“, 1931 Berlin. Harmsen, Leiter der Abteilung für Gesundheitsfürsorge beim CA für JM, war in dieser Eigenschaft zwischen 1928 - 1936 der wohl einflußreichste Mediziner der evangelischen Diakonie.)

Unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise kam es dann zu staatlichen Reaktionen. Der preußische Staatsrat verabschiedete Anfang 1932 eine Entschließung zur Bevölkerungspolitik, in der er das Wohlfahrtsministerium aufforderte, die eugenische Volksaufklärung zu verstärken und die Unterhaltsaufwendungen für geistig- und körperlich Minderwertige“ zu senken.

Der Ausschuß für Bevölkerungswesen und Eugenik des preußischen Gesundheitsrates legte dem Staatsminister für Volkswohlfahrt noch im gleichen Jahr (1932) den Entwurf eines Gesetzes über freiwillige eugenische Sterilisation vor, der deren Strafbarkeit beseitigen und gleichzeitig ihren Mißbrauch ausschließen sollte.

Mit diesen staatlichen Reaktionen in vollem Einklang standen die Stellungnahmen des „Deutschen Ärztevereinsbundes“ sowie der preußischen und württembergischen Ärztekammer aus dem Jahre 1932 (s. G. Lilienthal „Rassenhygiene im Dritten Reich“, Medizinhistorisches Journal, 1979).

Position der Kirchen

In diesem Zusammenhang ist, die Frage nach der Stellung der beiden großen Kirchen Deutschlands erlaubt.

Die **evangelische Kirche** erlag im großen und ganzen der Faszination des eugenischen Denkens. Als Beleg sei der Aufruf zur freiwilligen Sterilisation Mitte der 30er Jahre durch den „Reichsverband der evangelischen Taubstummenseelsorger Deutschlands“ wiedergegeben.

**Ein Wort an die erbkranken evangelischen
Taubstummen.**

Die Obrigkeit hat befohlen: Wer erbkrank ist, soll in Zukunft keine Kinder mehr bekommen. Denn unser Vaterland braucht gesunde und tüchtige Menschen.

Viele Menschen haben von Geburt an ein schweres Gebrechen oder Leiden. Die einen haben keine gesunden Hände, Arme oder Füße. Die anderen sind am Geiste so schwach, daß sie die Schule nicht besuchen konnten. Wieder andere sind blind. - Und Du selbst, lieber Freund, leidest an Taubheit. Wie schwer ist das doch! Du bist oft traurig darüber. Du hast wohl oft gefragt: „Warum muß ich taub sein?“ Und wie traurig sind wohl auch Deine Eltern gewesen, als sie merkten, daß Du nicht hören konntest! Es gibt taubstumme Kinder, deren Vater oder Mutter auch taubstumm ist. Es gibt auch Taubstumme, deren Großeltern ebenfalls taubstumm waren. Sie haben das Gebrechen ererbt. Sie sind erbkrank.

Zu diesen Menschen sagt die Obrigkeit: Du darfst Dein Gebrechen nicht noch weiter auf Kinder oder Großkinder vererben; Du mußt ohne Kinder bleiben.

Wenn Du an ererbter Taubheit leidest, bekommst Du wohl eine Vorladung vor das Erbgesundheitsgericht. Da geht es um die Frage, ob Du auch niemals Kinder haben sollst. - Vor allem eins: Nichtwahr, Du wirst die Wahrheit sagen, wenn Du gefragt wirst. Denn so will es Gott von Dir! Du wirst die Wahrheit sagen auch dann, wenn das unangenehm ist.

Vielleicht bestimmt das Erbgesundheitsgericht: Du sollst durch eine Operation unfruchtbar gemacht werden. Du wirst traurig. Du denkst: „Das möchte ich nicht. Ich möchte heiraten und Kinder haben. Denn ich habe Kinder lieb.“ Aber nun überlege einmal: Möchtest Du schuld daran sein, daß die Taubheit noch weiter vererbt wird? Würdest Du nicht sehr traurig werden, wenn Du sehen müßtest, daß Deine Kinder oder Enkelkinder auch wieder taub sind? Müßtest Du Dir dann nicht selbst schwere Vorwürfe machen? Nein, das möchtest Du doch wohl nicht. Die Verantwortung ist zu groß.

Sieh, da will die Obrigkeit Dir helfen. Sie will Dich bewahren vor Vererbung Deines Gebrechens.

Aber, sagst Du, unangenehm, sehr unangenehm ist das doch. Denn die Menschen klatschen darüber, wenn ich unfruchtbar gemacht bin. Sie verachten mich. - Nein, so mußt Du nicht denken. Die Obrigkeit hat befohlen: Niemand darf über die Unfruchtbarmachung sprechen. Du selbst auch nicht. Merke wohl: Du darfst zu keinem Menschen darüber sprechen! Auch deine Angehörigen nicht! Und der Arzt, der Richter, sie alle müssen darüber schweigen.

Gehorche der Obrigkeit! Gehorche ihr auch, wenn es Dir schwer wird! Denke an die Zukunft Deines Volkes und bringe ihr dieses Opfer, das von Dir gefordert wird! Vertraue auf Gott und vergiß nicht das Bibelwort: „Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.“

*Reichsverband
der evang. Taubst.-Seelsorger Deutschlands.*

Mitte der 30er Jahre: Aufruf zur freiwilligen Sterilisation
(entnommen aus: Informationen für Deutsche Evangelische Gehörlosenseelsorge, 1993,
Seite 38. Herausgeber: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für evangelische
Gehörlosenseelsorge e.V.)

Seit Anfang der 20er Jahre und hier insbesondere nach dem Erscheinen des Buches von Binding-Hoche über die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ flackerte immer wieder die Diskussion über die rechtlichen Möglichkeiten der sogenannten „**Euthanasie**“, die von den beiden Kirchen strikt abgelehnt wurde, auf. Die Bejahung eugenischer Maßnahmen unter Einschluß der Unfruchtbarmachung erbkranker Patienten schien Vertretern der evang. Diakonie ein gangbarer Weg, um weitergehenden Forderungen nach der Tötung unheilbar Kranker vorzubeugen.

Intensiver als die katholische Kirche bemühte sich der deutsche Protestantismus seit der Jahrhundertwende um die Überwindung des vermeintlichen Gegensatzes von Glauben und Wissen, Naturwissenschaft und Theologie. Dieses Bemühen erstreckte sich auch auf die Erbgesundheitslehre und ihrem Anspruch, auf gesichertem wissenschaftlichen Boden zu stehen. Weil der Protestantismus die Kompetenz dieser politischen Biologie oft zu unkritisch akzeptierte, übernahm er auch die darin enthaltenen Wertorientierungen. Er bedachte nicht, daß diese im Gegensatz zu den allgemeinen Menschenrechten und zu dem christlich geformten Menschenbild stand.

(Quelle: Die Zwangssterilisation von Gehörlosen nach dem Erbgesundheitsgesetz und die Stellungnahme der Evangelischen Gehörlosenseelsorge sowie Evangelischen Kirchen im Dritten Reich und nach 1945, Herausgeber: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge e.V., 1993).

Auf **katholischer Seite** steht der Erlaß der Enzyklika Casti Connubii vom Dezember 1931, die jede Form von Sterilisierung als unerlaubter Eingriff in die körperliche Integrität des Menschen als Geschöpf Gottes strikt verwarf. Eine dem evangelischen Bereich vergleichbare innerkirchliche eugenische Diskussion kam nicht auf.

Sterilisation

„In fast allen Entwürfen der frühen Rassenhygieniker wurde eine Verhinderung unerwünschten Nachwuchses durch Sterilisation gefordert. Dabei hielt man jedoch fast immer an der Freiwilligkeit der Betroffenen fest, auf deren Einsicht in die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme man vertraute.

In der Gesetzgebung einzelner US-amerikanischer Staaten wurde die Sterilisation jedoch auch als Strafe für Sittlichkeitsverbrecher ermöglicht. Insgesamt blieb die Zahl der Sterilisationen jedoch so gering, daß von einem systematischen Versuch einer eugenischen Steuerung nicht die Rede sein kann.

Auch in der Schweiz wurde die Berechtigung zur Sterilmachung Geisteskranker früh anerkannt. Zu einer gesetzlichen Regelung kam es jedoch nicht. Lediglich in den Kantonen Waadt und Bern wurden von den Behörden nähere Regelungen zu Sterilisation getroffen.

Einigkeit herrschte jedoch stets darüber, daß es eine zwangsweise Sterilisation nicht geben dürfe. In Dänemark wurden in den Jahren 1929, 1934 und 1935 gesetzliche Regelungen

getroffen, die eine eugenische Sterilisation ermöglichten. Ebenso wie in der Schweiz lag die Zahl der Sterilisationen im Bereich von einigen Tausend“.

Daß die Frage der Sterilisation auch noch im Jahre 1997 nicht ausdiskutiert ist, beweist der unten auszugsweise wiedergegebene Artikel aus der „Rhein-Neckar-Zeitung, Heidelberg“ vom 29.08.1997.

Rhein-Neckar-Zeitung

**„Auch heute noch eine Grauzone
Zwangs-Sterilisation an Behinderten - etliche Länder betroffen**

Stockholm/Genf. (dpa) Neben Schweden hat es vor und nach dem Zweiten Weltkrieg auch in Dänemark, Norwegen und Finnland sowie der Schweiz staatliche Programme zur Zwangssterilisierung Zehntausender Behinderter gegeben. In der Schweiz und Österreich soll außerdem auch heute noch in einer „Grauzone“ weiter zwangssterilisiert werden. Das berichteten Medien dieser Länder gestern. Zuvor war bekanntgeworden, daß es in Schweden über 60 000 Zwangssterilisationen zwischen 1935 und 1976 gegeben hat. Die schwedische Regierung reagierte mit der Ankündigung von Schadensersatzzahlungen an Opfer.

Im finnischen Tampere gab die Historikerin Marjatta Hietala an, daß in ihrem Land zwischen 1935 und 1960 rund 17 000 Bürger mit Behinderungen aller Art bzw. Erbkrankheiten zwangssterilisiert worden seien. Für Norwegen bezifferte die Stockholmer Zeitung „Dagens Nyheter“ die Zahl der Opfer auf 40 000 und für Dänemark auf 6 000. Hietala meinte zum geschichtlichen Hintergrund: „Es handelte sich nach damaliger Sicht um eine Art Sozialreform, um die Rasse zu verbessern.“ Es habe in den 30er Jahren darüber fast völlige Einigkeit unter allen politischen Gruppen bestanden. In der Schweiz werden nach Angaben des Genfer Universitätsprofessors Jacques Voneche nach wie vor Zwangssterilisationen an Behinderten durchgeführt. Die Eingriffe würden heimlich vorgenommen, meist anläßlich einer anderen Operation. In Österreich ist bis heute die Sterilisation Behinderter durch einen juristischen Graubereich möglich. Liegt den Behörden ein psychiatrisches Gutachten vor, daß eine Schwangerschaft das Leben oder die Gesundheit der Behinderten gefährden könnte, können nach wie vor Zwangssterilisationen vorgenommen werden, hieß es in Medienberichten. Experten meinen jedoch, daß bis zur Hälfte aller Behinderten, die in Heimen leben müssen, zwangsweise sterilisiert wurden. Von offizieller Seite gab es bislang keine Reaktion auf diese Berichte.“

Blut und Boden

Zur Vollständigkeit des Bildes über die Auswüchse des „Sozialdarwinismus“ und als Hinweis, wie manche Begriffe einfach in der Luft lagen und dem Zeitgeist verhaftet waren, sei angeführt:

Richard Walther Darré, der spätere Reichsbauernführer und Reichsminister verwendete in seinem Buch „Neuadel aus Blut und Boden“, 1930 Begriffe wie „menschliche Aufartungskunde, Zuchtwarte, Block deutschen Blutes, Erbwert“. Er beschreibt eine Einteilung der Mädchen im Hinblick auf ihre Ehe- und Gebärfähigkeit. Diese krassen Auswüchse wurden allerdings nach 1933 in dieser Form nicht verwirklicht.

„Klasse I: Ihr werden diejenigen Mädchen zugerechnet, deren Verhehlung in jeder Beziehung wünschenswert erscheint. Um in dieser Klasse auch tatsächlich nur immer das Beste zu sammeln, sei als Höchstgrenze für jeden Jahrgang bestimmt, daß nur ein begrenzter Hundertsatz, etwa 10 v.H. aus der Schar der zur vollen Ehe Tauglichen, in ihr Aufnahme finden. Gelingt es, die Mitgift, wie oben dargelegt wurde, für die Eheschließung auszuschalten, so darf zweifellos damit gerechnet werden, daß die Angehörigen dieser Klasse restlos dem Ehezustand zugeführt werden.

Klasse II: Ihr wird der Rest aller derjenigen Mädchen zugeteilt, deren Verhehlung im Hinblick auf die Nachkommenschaft keinerlei grundsätzliche Bedenken entgegenstehen. Diese Klasse wird im allgemeinen die zahlreichste sein, aus welchem Grunde gegebenenfalls die Einrichtung von zwei Unterklassen, II a und II b, in Erwägung zu ziehen ist.

Klasse III: Ihr werden diejenigen Mädchen zugeteilt, gegen deren Verhehlung aus sittlichen oder staatsrechtlichen Gründen keine Bedenken vorliegen, deren erbwertlicher Zustand aber in jedem Falle eine Unterbindung von Nachkommenschaft verlangt. Diesen Mädchen wird man die Ehe gestatten, wenn die Kinderlosigkeit ihrer Ehe gewährleistet ist (Sterilisation!).

Klasse IV: Sie nimmt alle diejenigen Mädchen auf, gegen deren Verhehlung grundsätzlich schwere Bedenken vorliegen, so daß man von ihnen nicht nur keine Nachkommenschaft wünscht, sondern sich gegen ihre Verheiratung als solche wenden muß, weil dadurch der Begriff einer **deutschen Ehe** entwürdigt würde.“
(entnommen aus: „Ehe alles Legende wird: Der Nationalsozialismus in Deutschland von Weimar bis heute; Berichte und Dokumente“, Ingeborg Bayer, Arena Verlag, Würzburg, 1995)

So erweist sich am Vorabend der nationalsozialistischen Machtübernahme der gesamte Gesundheitsbereich, Teile der Religionsgemeinschaft und der Medizin als von einem eugenischen Problembewußtsein durchdrungen, ohne daß das nationalsozialistische Erbgesundheitsgesetz vom 14. Juli 1933 so rasch hätte nicht verwirklicht werden können.

Fachpädagogisches Gedankengut (1921 - 1926)

Die gedankliche Auseinandersetzung mit erbbiologischen Fragen, die bei den Medizinerinnen und Juristen schon lange und intensiv erfolgte, blieb bei den Pädagogen, die täglich mit den Betroffenen umgingen, nicht ohne Widerhall. Wir möchten dabei versuchen, anhand der Fachzeitschrift „Blätter für Taubstummenbildung“ diesem Fragenkomplex nachzuspüren. Weil die „Blätter“ unsere hauptsächliche und authentischste Informationsquelle sind, gehen wir zuvor auf die Geschichte und die Bedeutung der „Blätter“ für das deutschsprachige Taubstummenbildungswesen ein.

Geschichte und Bedeutung der „Blätter“

In den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts als die Taubstummeneinbildung anfang, eine allgemeine pädagogische Fachrichtung in einzelnen deutschen Ländern zu werden, veröffentlichte die „Darmstädter allgemeine Schulzeitung“ die Beiträge des Taubstumm- und Blindenschulwesens mit. Mehrere Jahre hindurch erschienen diese Artikel in Form einer besonderen Beilage der o.g. Zeitschrift als „Blätter des Taubstumm- und Blindenwesens“.

Die erste deutsche Taubstummlehrerversammlung 1846 in Eßlingen bezeichnete jenes „Blatt“ als offizielles Organ für Mitteilungen aus Taubstummlehrerkreisen, forderte aber gleichzeitig eine eigenständige Fachpresse. Mit der Stabilisierung des Taubstummeneinbildungswesens in den deutschen Ländern wurde der vorgenannte Gedanke immer aktueller und drängender. Im Jahre 1855 gründete der Direktor des hessischen Taubstummeneinstituts in Friedberg, **Dr. Matthias** zusammen mit dem „Verein für Blindenlehrer“ eine gemeinsame Fachzeitschrift „Organ für Taubstumm- und Blindenanstalten in Deutschland und den deutsch redenden Ländern.“ Nach fünfundzwanzigjährigem Jubiläum zog sich 1881 Dr. Matthias aus der Schriftleitung zurück. Da im gleichen Jahre die Blindenlehrer ihren „Blindenfreund“ gründeten und aus der Gemeinschaft ausstiegen, übernahm Oberlehrer **Johannes Vatter** aus Frankfurt a.M. die Schriftleitung zusammen mit Rektor Berndt, Oberinspektor Hirzel und Dir. E. Walther. Die neue Zeitschrift hieß „Organ der Taubstummeneinrichtungen in Deutschland und den deutsch redenden Nachbarländern“. Sie bestand bis zum Jahre 1916, dem Todesjahr Vatters.

Am 1.10.1887 gründete **Eduard Walther**, der 1885 Direktor der Königlichen Taubstummeneinrichtung in Berlin geworden war, zusammen mit dem ersten Lehrer seiner Anstalt, Töpfer, ein neues Fachblatt, die „Blätter für Taubstummeneinbildung“. Neben pädagogischen, organisatorischen und örtlichen Gründen, so wie es im Aufruf des ersten Jahrganges hieß, war es im Grunde der Wille des Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rates Schneider im Preußischen Kultusministerium, langjähriger Dezernent für die preußische Taubstummeneinbildung, der eine Zeitschrift haben wollte, die dem Einfluß amtlicher Stellen zugänglich war.

Nach dem Ersten Weltkrieg waren die „Blätter“ als einziges Fachorgan übrig geblieben. **Gustav Wende**, der Nachfolger Walthers, der im Jahre 1908 verstorben war, übernahm nach einer Übergangszeit die Schriftleitung. Nachkriegszeit und Inflation führten die „Blätter“ manchmal bis an den Rand ihrer Existenz. Im Jahre 1923 entschloß sich der Vorstand des „Bundes Deutscher Taubstummeneinrichter“ (BDT), die „Blätter“ in eigener Regie zu übernehmen und den Pflichtbezug für die Mitglieder einzuführen. Wende blieb Schriftleiter. Nach seinem Ableben im Jahre 1924 wurde Wiedner mit der einstweiligen Redaktion betraut.

Entscheidend für den Fortbestand der „Blätter“ als Bundesorgan wurde die Bundesversammlung 1925 in Heidelberg. Sie bestätigte die vorläufigen Maßnahmen und schuf neue, erstmalige Rechtsverhältnisse. Mit dem Verlag Staude, dem die Zeitschrift gehörte, wurden rechtsverbindliche Verträge abgeschlossen, die das Verhältnis des BDT als Herausgeber der „Blätter“ regelte. Die Versammlung wählte zum erstenmal ihren Schriftleiter, **Dr. Paul Schumann**, Leipzig. Die „Blätter“ stellten im Vollzug der nationalsozialistischen Gleichschaltung mit der Nr. 6 des 47. Jahrganges am 15. März 1934 ihr Erscheinen ein. (Die Informationen wurden dem Mitteilungsabschnitt der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ 1. Jahrgang 1934, Seite 74 dem Artikel „Den Blättern für Taubstummeneinbildung zum Abschied“, Gustav Damaschun, Berlin-Neukölln, entnommen.)

Seit 1923 sind demgemäß die Aussagen, die in den „Blättern“ getroffen werden, Bundesverbandsaussagen.

Gesinnung des Großteils der Taubstummlehrer

Nationales Gedankengut

Die Lehrerschaft im allgemeinen hing seit den Befreiungskriegen zu Beginn des 19. Jahrhunderts einer starken nationalen Gesinnung an, die sie vor und nach dem Ersten Weltkrieg auch pflegte. Die Taubstummlehrer machten hierin keine Ausnahme.

In den „Blättern“ 1921, Seite 45 wird eine formale Mitteilung des Vereins Bayrischer Taubstummlehrer über Besoldungsfragen „Mit deutschem Gruß“ abgeschlossen.

Auf Seite 61 des gleichen Jahrgangs erscheint ein Aufruf an die ehemaligen Kursisten der Staatlichen Taubstummenanstalt zu Berlin/Neukölln mit dem Hinweis, daß eine Ehrentafel für die für das Vaterland Gefallenen errichtet werden soll. „Das Lehrerkollegium hat beschlossen, den zwölf Getreuen an bevorzugter Stelle der Anstalt eine würdige Ehrentafel aufzustellen, die auch künftigen Geschlechtern Zeugnis geben soll von deutschem Heldenmut und deutscher Treue. Um Spenden wird gebeten. G. Wende.“

In den „Blättern“ 1923, Seite 197 wird die Enthüllungsfeier der Ehrentafel beschrieben:

„Die Enthüllung der Ehrentafel für die zwölf im Weltkriege gefallenen ehemaligen Kursisten der Staatlichen Taubstummenanstalt fand am 18. Mai, vormittags 11 Uhr, statt und gestaltete sich zu einer wahrhaft ergreifenden Feierstunde. Die wundervolle Egmont-Ouvertüre, von Beethoven, von Herrn Kapellmeister Riecke und seiner Künstlerschar zu Gehör gebracht, und das leidvoll innige „Grab in Polen“, von Herrn Feldmesser Schiller gesungen, bereitete die Weihestimmung vor, in der die Gedächtnisrede für die zwölf Getreuen und all die Tapferen, die ihre Treue zum Vaterlande mit dem Tode besiegelt haben, aufgenommen werden wollte. Schulrat Wende gestaltete sie zu einer stolzen Totenklage, einem Opfer unauslöschlichen Dankes und einem Treuegelöbnis an das deutsche Volk und Vaterland. „Nur wenn wir uns des alten Attinghausen „Seid einig, einig, einig“, das er flüsterte, als sich die Not seines Landes an sein Sterbebett klammerte, tief ins Herz schreiben, wenn wir, wie unsere Brüder am Rhein, an der Mosel und Ruhr unsere ganze Volks- u. Lebenskraft in den Dienst des Vaterlandes stellen, nur dann wird's einmal wieder Frühling werden, dann, aber nur dann wird's einmal wieder fröhlich klingen von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt: Deutschland über alles in der Welt!“
Wie ein Schwur erbrauste der Deutschen Nationallied durch den festlich geschmückten dicht gefüllten Saal.“

Der Bundesvorsitzende **Ernst Schorsch**, Städtische Taubstummenschule Berlin, gibt am 1.4.1924 in den „Blättern“ eine Rückblende auf das Jahr 1923 und beginnt so: „Die Artikelschreiber, die um Neujahr herum in den Tageszeitungen ihre Weisheiten kundtaten, haben dem Jahre 1923 eine schlechte Zensur ausgestellt. In der Tat: zerhackt und zerdehnt, zerschissen und zerrissen, voll Mißklang und Widerspruch ließ es uns Fiebernde mit sich reisen. Und dennoch: ob nicht in diesen Monaten des Chaos dem Tiefblickenden sich Ansätze zu starker innerer Vereinheitlichung zu gesünderem politischen Denken, zu herberem Trotz einem Todfeinde gegenüber

gezeigt haben? Sollten diese Vergewaltigungen deutschen Wesens und Landes, sollten diese Entbehrungen unserer Kinder und Frauen umsonst erlitten sein?“

Ein letztes Beispiel sei angeführt.

Später werden wir sehen, daß der Geschichtsunterricht eine der Säulen der nationalsozialistischen Pädagogik darstellt. In den „Blättern“ wird 1924 der neue Geschichtsunterricht in den Taubstummschulen von Alwin Hapke, Köslin (Seite 293 ff) so beschrieben:

„Der ungeheure Wellenschlag, der seit November 1918 alle Gebiete unseres öffentlichen Lebens durchtobt, ist auch nicht ganz an der Schule vorübergegangen. Neben dem Religionsunterricht war es der Geschichtsunterricht, welche der Schule nach der Staatsumwälzung die meisten Sorgen machte. Viele Lehrer standen ratlos da.

Welche Stoffe sollen denn nun in den völlig veränderten Verhältnissen gelehrt, welche Bildungs- und Erziehungsziele sollen verfolgt und in welchem Geiste soll heute der Geschichtsunterricht betrieben werden?

Der Geschichtsunterricht stand während der Kaiserzeit im Dienste des monarchischen Gedankens. Es handelte sich dabei in erster Linie um Fürsten-, Personen- und Kriegsgeschichte. Kulturgeschichte fand nur geringe Berücksichtigung.

Die Republik stellt sich anders dar. Die bekannten Geschichtserlässe deuten darauf hin, daß die politische Geschichte, insonderheit die Personengeschichte, ganz in den Hintergrund, die Kulturgeschichte ganz in den Vordergrund treten soll.

Wir werden demnach in Zukunft deutsche Volksgeschichte treiben müssen, die Kultur-, Fürsten-, Personen- und Kriegsgeschichte umfaßt, getragen von Vaterlandsgeist und volkstümlicher Gesinnung.

Einen herrschenden Imperialismus huldigend, haben wir unsere Jugend allzusehr und zu einseitig aus dieser Quelle genährt, haben uns berauscht an unserer glänzenden und ruhmvollen Vergangenheit, haben nicht daran gedacht, die Vergangenheit wie auch die Gegenwart in klar objektivem Lichte zu zeigen, haben im Bewußtsein unserer unüberwindlichen Stärke ein Hinlenken des Blickes auf unsere Schwächen und Mängel außer acht gelassen.

Niemals hat das deutsche Volk eine Aufrüttelung seines nationalen Pflichtbewußtseins nötiger gehabt als in der heutigen Zeit. Niemals ist größere Pflege nationaler Gesinnung, der Liebe zu Heimat und Vaterland nötiger gewesen als heute. Stärkere Hervorhebung des vaterländischen Gedankens ist also unbedingt notwendig.

....

Deutsche Männer von echtem Schrot und Korn wollen wir unseren Schülern zeigen, Helden deutscher Art, Persönlichkeiten, die etwas gelten. Lebensbilder eines Hermann, Luther, Friedrich der Große, Stein, Bismarck, die erheben, die begeistern, die regen zur Nacheiferung an.

Sagen wollen wir von vergangener Größe und Herrlichkeit unseres Vaterlandes. Verschweigen wollen wir aber auch nicht die Schwächen unseres Volkes.

Fest einprägen wollen wir, was wir verloren haben: kerndeutsche Länder, Millionen unserer Volksgenossen, unsere Bedeutung, unsern Wohlstand, unsere Ehre.

In die Kinderkerzen einpflanzen wollen wir den festen Glauben, daß die jetzt herrschende Not und das Elend des deutschen Volkes nicht von ewiger Dauer sein werden, sondern daß dem deutschen Volke, nachdem es sich zu sittlicher und nationaler Höhe emporgearbeitet haben wird, wieder bessere Zeiten kommen müssen.

Klar und wahr soll das Ziel vor uns liegen. Täuschen wollen wir unsere Schüler keineswegs. Dann dürfte es uns auch gelingen, Nationalbewußtsein, Nationalempfinden, Nationalstolz, das Gefühl für völkische Würde und Ehre, die rechte nationale Gesinnung zu gewinnen und auf eine höhere Stufe zu bringen. Selbstverständlich darf das hochgespannte vaterländische Empfinden nicht tödlichen Haß und grimme Rache gegen unsere Feinde predigen; das soll uns fern liegen. Beachten wollen wir Gottfried Kellers Wort: „Achte jedermanns Vaterland, aber das Deinige liebe!“....

Ausgangs- und Mittelpunkt, unsere Jugend und damit unsere Zukunft wieder voll und ganz zu nationaler Gesinnung zu führen, ist und bleibt die Heimat. Es ist ein wahres Wort: „Der ist in tiefster Seele treu, der seine Heimat liebt.“ Kennen und lieben lernen müssen unsere Kinder ihre Heimat; sie müssen mit ihr leben, ihre Eigenart wissen, ihre Sagen, Geschichte, Natur, Sitte, Gewohnheit, - ihre Seele, bis sie in ihr ganz festgewurzelt sind.

Wurzeln soll der vaterländische Gedanke in der Heimat. Von hier aus muß er seine Äste und Zweige ausbreiten in die weitere Heimat, ins große Vaterland hinein, das dem Kinde allmählich zur größeren Heimat, zur großen Gemeinde, zur großen Familie werden muß.

Unsere Schüler müssen es fühlen, daß jeder einzelne mit festen, unsichtbaren Fäden an sein Volk und Vaterland gebunden ist; hier liegen die starken Wurzeln seiner Kraft. Storm ruft:“ Hör mich, denn alles andere ist Lüge - kein Mensch gedeiht ohne Vaterland!“

Für die im Jahre 1998 Lebenden ist es oftmals schwer, sich in die Zeitläufe der beschriebenen Epoche hineinzudenken, aber ohne das entsprechende Zeitkolorit sind Aussagen nur schwer verstehbar.

Daher eine Beschreibung der Zeit durch einen Berliner Taubstummenlehrer, Blätter 1924, Seite 130:

„In einer Zeit, da ein zusammengebrochenes, dem Abgrunde nahes Vaterland hart und schwer um Sein oder Nichtsein ringt, in einer Zeit, da die Kulturaufgaben auf das allernotwendigste Maß zurückgeschraubt werden und vielfach leiden, da der Ruf Abbau uns überall entgegentönt, in einer Zeit, wo Millionen von Volksgenossen mit Mühe und Not ihr nacktes Dasein fristen, wo ein verarmter Staat von seinen Beamten und Angestellten große Entbehrungen, Entsagungen und Opferwilligkeit gebieterisch fordert und mit Recht fordern muß, solche Beschlüsse zu fassen (Anmerkung des Verfassers: es ging um die Beschlüsse der wissenschaftlichen Lehrerausbildung), zeugt von einem tiefen Mangel an Wirtschaftssinn, von einer Weltfremdheit, von einer Naivität, wie sie wohl selten in Erscheinung getreten ist.“

Zur Abrundung des Bildes mögen die historischen Fakten des Jahres 1923 nachgelesen werden.

Erbbiologisches Gedankengut

Dr. Viktor August Jäger (1794-1864), evang. Pfarrer und Leiter der Taubstummenanstalt (Schwäbisch) Gmünd, schreibt in der Einleitung zur 2. Auflage seiner „Anleitung I“, Stuttgart 1842, Seite II/12: „Was die Erbllichkeit der Taubstummheit betrifft, so ist sie sehr zweifelhaft. Zwar fehlt es keineswegs an Beispielen, daß namentlich taubstumme Väter ebenfalls taubstumme Kinder erhielten, allein diesen stehen ebenso viele Fälle entgegen, wo die Kinder taubstummer Väter vollsinnig zur Welt kommen.“

Dessen ungeachtet ist es gewiß zu billigen, wenn in Preußen nicht gestattet wird, daß zwei Taubstumme sich miteinander verheiraten, schon darum, weil in solchem Falle die Vererbung des Übels doch allerdings sehr zu fürchten ist.

Mit hörenden Personen dagegen soll nichtgebildeten und sonst gesunden Taubstummen die Ehe nicht zu verwehren sein. Noch weit mehr aber hätte man Grund, so vielen Halbkretinen die Ehe zu untersagen, denn solche Halbkretinen erzeugen eine immer jammervollere Nachkommenschaft und darunter nicht bloß Taubstumme, sondern besonders solche, die zugleich mit Blödsinn behaftet sind“.

Dieser Hinweis bezeugt, daß erbbiologische Gedanken in Fachkreisen schon lange existieren.

Beim Studium der „Blätter“ ergibt sich unter dem Aspekt der Erbbiologie das Bild, daß in den Jahren 1921 bis 1926 Hinweise, Literaturbesprechungen und Artikel über diese Problematik langsam aber stetig zunehmen und daß im Jahre 1925 im Schumannschen Beitrag zur „Lex Zwickau“ ein erster Kulminationspunkt erreicht ist.

„Blätter“, 34. Jahrgang 1921 - keine Hinweise

„Blätter“, 35. Jahrgang 1922 - liegt nicht vor

„Blätter“, 36. Jahrgang 1923 - liegt ab Nr. 7 vor

In dem Teil, der uns vorliegt, stellt G. Neuert, Heidelberg die Frage: „Sollen Taubstumme heiraten?“ Eine Antwort kann mangels gesicherter Erkenntnis der medizinischen Wissenschaft und der Statistik nicht gegeben werden, so seine Antwort.

„Blätter“, 37. Jahrgang 1924

Dr. Paul Schumann, Leipzig referiert über den II. Kongreß für Heilpädagogik in München vom 29.7. - 1.8.1924. Neben Hinweisen allgemeiner Art spricht er hinsichtlich der Organisation künftiger Kongresse einen thematischen Wunsch aus: „Ich denke z.B. an das Thema Vererbung; Wissenschaftliche Einführung in die Grundlagen der Vererbungslehre überhaupt; Vererbung beim Menschen; Vererbung von krankhaften Erscheinungen; Vererbung und Keimschädigung; Vererbung bei Schwachsinnigen, bei Blinden, Taubstummen, Krüppeln, Psychopathen; Vererbung und Rassenhygiene; Vererbung und soziale Gesetzgebung.“ (Seite 316)

Auf dem gleichen Kongreß hält Prof. Dr. J. Kaup/München einen Vortrag über Rassenhygiene. Schumann schreibt: „Kaup-München behandelte die Verbreitung körperlicher und geistiger Gebrechen im Volk und die daraus für Volkswirtschaft und Staat entstehenden Lasten - und schnitt damit ein sehr wichtiges Thema an. Es kam zu außerordentlich wichtigen Feststellungen, die geeignet sind, die Gesetzgebung vor übereilten Maßnahmen abzuhalten. Vieles sei der Vererbung zugeschrieben worden, was nur Keimschädigung sei, dem Umweltfaktor, exogenen Einflüssen sei ein größerer Anteil, als bisher angenommen, zuzuschreiben, die Pathologischen dezimieren sich selbst, die Gefahren für die Entartung der Rasse sind gering. Wichtiger als die Beseitigung der Fortpflanzungsmöglichkeit Degenerierter ist die positive Förderung der Rasse in genügender Besoldung, ausreichenden Frauen- und Kinderzulagen, Sicherung der Ernährung, Wohnungsbeschaffung, Mütter- und Säuglingsfürsorge; Frauen- und Kinderschutz, Ertüchtigung im Turnen, Spiel und Sport usw.“ (Seite 317)

Bei der Rezension von „Siemens, Dr. Hermann Werner, Einführung in die allgemeine und spezielle Vererbungs-pathologie des Menschen“, 2. Auflage, Berlin Julius Springer, äußert Schumann: **„Der immer stärker werdende Einfluß der**

Rassenhygiene und Sozialreform auf Gesetzgebung und innere Staatspolitik zwingt uns, neben dem wissenschaftlichen Interesse, zur Beschäftigung mit der Vererbungslehre und Vererbungspathologie.“ (Seite 322)

Im gleichen Jahrgang erfolgt eine Rezension Schumanns über Boeters „Die Unfruchtbarmachung der geistig Minderwertigen.“ Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Lehrerzeitung, August 1924. Dieser unter „Lex Zwickau“ bekanntgewordene Beitrag wird uns noch ausführlich beschäftigen (s.d.).

„Blätter“ 38. Jahrgang 1925

Der Heidelberger Taubstummenlehrer August Abend beschäftigte sich als erster ausführlicher mit der Problematik der Erbbiologie. Sein Artikel „Was sagt die Rassenhygiene dem Taubstummenlehrer?“ (S.104) beginnt wie folgt:

„Es ist ein schmerzlicher Gedanke für den Taubstummenlehrer, wenn ihm bisweilen von anderer Seite entgegengehalten wird, daß die Taubstummenanstalten wie so viele andere Institute im Dienste der Fürsorge und Wohlfahrtseinrichtungen nur dazu beitragen, Rassenkrüppel zu erhalten. Ein kleines Körnchen Wahrheit liegt in diesem Vorwurf. Es ist deshalb Pflicht des Taubstummenlehrers, sich einmal mit dieser neuen Wissenschaft, auseinanderzusetzen.“

Thesen Abends:

- (1) Es gibt zwei Arten von Taubstummen - genotypische (keimmäßige) und phänotypische (dem gegenwärtigen Aussehen gemäß)
- (2) Die genotype Taubheit ist ein rezessives Vererbungsmerkmal
- (3) Die Rassenhygiene lehnt die Ehen genotyp Tauber ab
„Wir müssen dieser Verbindung widerraten, zu verhindern suchen, sofern wir auf dem Boden stehen, daß Taubheit nichts Erstrebenswertes, nichts Wünschenswertes darstellt“.
- (4) Unglücks- und Krankheitstaube sind genotyp vollwertig
- (5) Degenerierte Taube sind genotyp schwer defekt, eine Heirat ist nicht zu empfehlen, sie bedeutet eine Last für das Volk.

„Im Anschluß an unser Thema läßt sich nun auch die Frage der Unfruchtbarmachung beleuchten. Sie ist allgemein gesprochen nur dort zu verantworten, wo ein Mensch als Mitglied des Volkes nicht mehr zu leisten vermag, als seine eigenen Nahrungs-, Erziehungs- und Ausbildungskosten ausmachen. Leistet er mehr als seine Eigenkosten betragen, so schafft er volkswirtschaftliche Werte, vermehrt den Wohlstand, hat Existenz- und Zeugungsrecht. Das ist bei mindestens 80% der Tauben zutreffend. Nur wenige Taube vermögen wegen ihrer geringen Begabung oder anderer Gebrechen, nicht aber wegen ihrer Taubheit, sich selbst nicht zu erhalten. Von diesen können wir sagen: Es wäre besser, sie wären nicht geboren, es wäre besser, sie zeugten keine Nachkommen. Fordert indes das Volkswohl gebieterisch, daß jedes unnütze Leben nicht zustande komme, dann können wir als Anwälte der Tauben sagen: Nur diesen kleinen Rest, nur diese wenigen Fälle, nur diese Schlimmsten der degenerierten genotypisch schwer minderwertigen Tauben können wir der Zeugungsverhinderung übergeben. Wir begehen dann kein Unrecht, sondern vollziehen eine Pflicht, die die Not gebiert. Zwei Mittel stehen uns zur Erreichung des Zeugungsausschlusses zur Verfügung: die Sterilisation und die Unterbringung in geschlossenen Asylen. Erstere Methode ist die billigere, bringt aber die Gefahr des sexuellen Mißbrauchs; die zweite erfordert Aufwand, kommt aber dem Empfinden des Taubstummenlehrers und sicher auch dem der Mehrzahl der Volksgenossen am nächsten.“

Der gleiche August Abend rezensiert im gleichen Jahrgang die bekannte Broschüre: Fritz Lenz „Über die biologischen Grundlagen der Erziehung“. J. F. Lehmann, München. Später taucht sein Name im gleichen Zusammenhang noch öfters auf. Viele spätere Autoren berufen sich immer wieder auf den vorgenannten Artikel.

„Blätter“, 39. Jahrgang 1926

In einem rückblickenden Beitrag, der sich mit Vorurteilen den Taubstummen gegenüber befaßt, erwähnt Dr. P. Schumann die „Lex Zwickau“ als Beispiel wie „minder-wertig“ und „taubstumm“ oftmals gleichgestellt wird. (S. 5)

Der Rezensent „Schlk“ (Schlenkrich) gibt im Zusammenhang mit der Besprechung des Buches: Meltzer, Dr.med. Ewald „Das Problem der Abkürzung „lebensunwerten Lebens“, Halle a.d.Saale, 1925, seine eigene Meinung wider:

„Auch die Taubstummen werden von manchen Vertretern der Selektion unter die überflüssigen Glieder der menschlichen Gesellschaft gerechnet und ihr Tod oder wenigstens ihre Unfruchtbarmachung gefordert. Zu der Abwehr dieser Gedanken gibt die vorliegende Arbeit wertvolle Richtlinien und Literaturhinweise.

Wie schon in früheren Besprechungen ähnlicher Abhandlungen sei erneut darauf hingewiesen, daß die Ausmerzung der Opfer schuldiger Menschengeschlechter einen erfolglosen Versuch darstellt, das Elend zu beseitigen. Mit Dr. M. bin ich der Meinung, daß es Aufgabe einer staatlichen Gemeinschaft sein muß, die Grundübel durch soziale und wirtschaftliche Maßnahmen, Aufklärung und bestmögliche Bildung des Körpers und Geistes jeden Einzelnen zu bekämpfen. Nach Dr. Bumke lassen sich alle nachweisbaren Entartungszeichen auf äußere soziale Ursachen zurückführen. Auch ich behaupte: Weniger Leichtsinn im Geld ausgeben zu egoistischen Zwecken, mehr Gemeinsinn, soziale Besteuerung der großen Einkommen, gerechte Verteilung der Löhne, Gehälter und Arbeitslasten würden von kräftiger Hand durchgeführt, viele soziale Mißstände mildern und verhindern, daß aus Not und Elend heraus Parasiten der menschlichen Gesellschaft geboren werden.“

Ein Rezensent „He“ beschreibt auf S. 111 ff „Die Lex Zwickau in Dänemark und Schweden“ und führt am Ende aus „Der Artikelschreiber F.B. will nicht über das Schicksal der Lex Zwickau im deutschen Reichstag orakeln, meint aber daß sie kaum zu einer Zwangssterilisation der Blinden und Tauben führen wird, da es erwiesen ist, daß Blinde und Taube moralisch und geistig den Hörenden gleichberechtigt zu Seite zu stellen sind. Selbst in der verhältnismäßig eingeschränkten Erblicklichkeit der Blindheit und Taubheit ist kein Grund gegeben, Eheschließung und Kindersegen zu verweigern.“

Lex Zwickau

In der Mitteilungsspalte der Nr. 13/1926 wird darauf hingewiesen, daß der Geschäftsführende Ausschuß (G.A.) des „Bundes deutscher Taubstummenlehrer“ (16.05.1926) dem Reichstag betr. Lex Zwickau eine „Eingabe“ zusenden wird. In Nr. 14, Seite 225 ff veröffentlicht nun endlich Dr. Paul Schumann, Leipzig eine offizielle Stellungnahme des „Bundes deutscher Taubstummenlehrer“ zu der Problematik „Die „Lex Zwickau“ und die Taubstummen.“

„Die sogenannte Lex Zwickau des Sanitätsrates Dr. Boeters fordert die Unfruchtbarmachung der geistig und sittlich Minderwertigen und begreift unter

dieser Überschrift auch die Taubgeborenen ein. Sie wurde 1923 dem Sächsischen Gesamtministerium vorgelegt und im Sächsischen Landtag behandelt. Aufgrund dieser Anregung entstand der Gesetzentwurf des Sächsischen Landesgesundheitsamtes (Deutsche Mediz. Wochenschrift 1924, Heft 3), der von Dr. Boeters als nicht weitgehend genug heftig bekämpft wird. Die Lex Zwickau liegt nun auch dem Reichstag zur Verhandlung vor, hier unter der allgemeinen Überschrift: Entwurf zu einem Gesetz über unwerten Lebens durch operative Maßnahmen. Dieser Entwurf lautet in der Fassung vom 18. Oktober 1925 folgendermaßen:

1. Kinder, die bei ihrem Eintritt in das schulpflichtige Alter wegen angeborener Blindheit, angeborener Taubheit, wegen Epilepsie oder Blödsinn als unfähig erkannt werden, am normalen Volksschulunterricht mit Erfolg teilzunehmen, sind baldmöglichst einer Operation zu unterziehen, durch welche die Fortpflanzungsfähigkeit beseitigt wird. Die für die innere Sekretion wichtigen Organe sind zu erhalten (Sterilisierung).
2. Geisteskranke, Geistesschwache, Epileptiker, Blindgeborene, Taubgeborene und moralisch Haltlose, die in öffentlichen oder privaten Anstalten verpflegt werden, sind vor einer Entlassung oder Beurlaubung zu sterilisieren.
3. Geisteskranke, Geistesschwache, Epileptiker, Blindgeborene, und Taubgeborene dürfen erst nach erfolgter Unfruchtbarmachung eine Ehe eingehen.
4. Frauen und Mädchen, die wiederholt Kinder geboren haben, deren Vaterschaft nicht feststellbar ist, sind auf ihren Geisteszustand zu untersuchen. Hat sich erhebliche Minderwertigkeit ergeben, so sind sie entweder unfruchtbar zu machen oder bis zum Erlöschen der Befruchtungsfähigkeit in geschlossenen Anstalten zu verwahren.
5. Strafgefangenen, deren erhebliche Minderwertigkeit außer Zweifel steht, ist auf ihren Antrag ein teilweiser Straferlaß zu gewähren, nachdem sie sich freiwillig einer unfruchtbarmachenden Operation unterzogen haben. Das gerichtliche Verfahren gegenüber Sittlichkeitsverbrechern wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.
6. Die Eingriffe dürfen nur von solchen Ärzten ausgeführt werden, die in Chirurgie und Frauenheilkunde genügend ausgebildet sind und über die erforderlichen Hilfsmittel verfügen. Operation und Nachbehandlung sind für Minderbemittelte kostenlos.
7. Die Sterilisierung vollwertiger Menschen wird wie schwere Körperverletzung bestraft.
8. Die Handhabung des Gesetzes wird durch eine Ausführungsverordnung geregelt.

Thesen Schumanns zu dem Entwurf:

- (1) Unter den Taubstummen befindet sich nur ein kleiner Prozentsatz Blödsinniger
- (2) Unter den Taubgeborenen gibt es genauso viele Normalbegabte wie bei denen mit erworbener Taubheit
- (3) Taubgewordene können phänotyp oder genotyp taub sein
- (4) Taubstummheit gehört zu den rezessiv vererbten Leiden
- (5) Ehen zwischen konstitutionell Taubstummen bieten also eine gewisse Wahrscheinlichkeit der Erzeugung taubstummer Kinder. Es könnte deshalb in Frage kommen, durch allgemeine Aufklärung solche Ehen zu verhindern.
- (6) Ehen unter Blutsverwandten, in deren Familien Taubstummheit oder Schwerhörigkeit vorkommt, sind vornehmlich zu verhindern. Ebenso möchte für Zeugungsausschluß schwer degenerierter (blöder, kretinischer, epileptischer) Taubstummer gesorgt werden, hier der schweren Degeneration wegen, nicht wegen der Taubstummheit.
- (7) Die Lex Zwickau ist ethisch nicht zu rechtfertigen:

- Taubstumme bedeuten keine unmittelbare Gefahr für die Gesellschaft wie Geisteskranke, schwere Psychopathen, geborene Verbrecher, deren Ausschluß der Schutz der Gesellschaft fordert.
- Taubstumme bedeuten keine Last für die Gesellschaft, da mindestens 80 % aller Taubstummen voll berufsfähig und auch beschäftigt sind.
- Die Taubstummen sind also schaffende Glieder des Volkskörpers, sie sind keine Last des Volkes, deren es sich entledigen müßte. Es ist eine direkte Irreführung, wenn Prof. Dr. J. Kaup (München) die Taubstummen als Geistig-Gebrechliche bezeichnet, die dauernd der Anstaltspflege bedürfen, und von da aus die Lasten der „Entarteten“ für die Nation berechnet.
- Und während des Krieges, als ihre bevorzugten Volksgenossen eingezogen waren, hatten die Taubstummen Arbeiten übernommen und Geschäfte geführt, die ihnen vorher nicht zugemutet wurden, und sie haben die Arbeitsplätze so ausgefüllt, daß die Betriebe nicht stockten.
- Bei dieser Sachlage wäre es kein Unglück für die Nation, wenn auch in Zukunft von taubstummen Eltern hin und wieder taubstumme Kinder geboren werden würden.

Die Verstopfung dieser einen, schwachfließenden Quelle der Taubstummheit würde das Gebrechen an sich, der Zahl nach, kaum wesentlich eindämmen. Die Taubstummheit hat nach den Feststellungen des Deutschen Gesundheitsamtes von 1900 und 1905 ihre stärkste Quelle in sozialen Mißständen, die zu bekämpfen eine des Reiches würdige Aufgabe wäre. Die drakonische Maßnahme der Sterilisierung einzelner Taubstummer aber würde einem Teil unseres Volkes, der auch von sich aus bestrebt ist, möglichst vollkommen sich in die Arbeitsgemeinschaft der Nation einzugliedern, schweres Unrecht zufügen: Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich (Art. 108 der R.-V.).“

Im Jahre 1929 erschien das lang erwartete „Handbuch des Taubstummenwesens“
Herausgeber: Bund deutscher Taubstummenlehrer.

Dr. P. Schumann bearbeitete den ersten Teil „Das taubstumme Kind, Die Taubstummheit“, ab Seite 16 geht er auf die Frage der Vererbung der Taubstummheit ein. Sein abschließendes Urteil ist der Hinweis auf die Veröffentlichung August Abends (s.d.).

Dr. Boeters ist an den Bundesverband mit dem Wunsch herangetreten, auf der Bundestagung 1927 in Hamburg anlässlich des 200jährigen Todestages Samuel Heineckes einen Vortrag über seine wahren Absichten halten zu dürfen. Der Vorstand lehnte ab. Er wurde auf die beabsichtigte Fürsorgetagung verwiesen.

Pädagogische Reform- und Erneuerungszeit (1926 - 1933)

Rassenhygiene

Die Auseinandersetzung mit Fragen der Rassenhygiene und der Erbbiologie nimmt während der Zeit von 1926 bis 1932 einen untergeordneten Rang ein.

1927 weist A. Abend anlässlich der Rezension von Dr. H.W. Siemens „Grundzüge der Vererbungslehre, der Rassenhygiene und der Bevölkerungspolitik“, München 1926, auf die Möglichkeit des Schaffens von Arbeitsheimen und Arbeitskolonien für schwache Taubstumme hin. Dieser Gedanke wird von der Lehrerschaft warm vertreten (S. 71).

Im Jahre 1929 nimmt Hans Hild, Camberg, im Rahmen des Hinweises auf die Abnahme der Taubstummten in der Bevölkerung das Thema wieder auf und weist auf die Gefahrenpunkte bei Inzestsituationen hin (S. 321).

1930 taucht zum erstenmal der Name **Herbert Weinert**, Dresden, „Erbliche Taubheit und ihre Bekämpfung“ (S. 121) auf.

Auch wird im gleichen Jahre bei einer Antrittsrede von Privatdozent Dr. Schwarz auf die „Bedeutung der Vererbung bei Schwerhörigkeit“ (s. 131) aufmerksam gemacht und auf eugenische Maßnahmen hingewiesen.

Der Jahrgang 1931 enthält lediglich zwei Literaturhinweise.

Erst im Jahre 1932 mit den Folgen der Weltwirtschaftskrise wird die Problematik wieder vehement aufgegriffen.

Ausbaubestrebungen

In der Zeit der relativen Konsolidierung zwischen 1926 bis 1930 war auch wieder genügend Kraft und Mut vorhanden, sich originären pädagogischen Fragen zuzuwenden. Die beiden Bundesversammlungen: 1927 in Hamburg anlässlich des 200jährigen Todestages Samuel Heinickes und die XIV. Versammlung des Bundes Deutscher Taubstummtenlehrer zu Pfingsten 1930 in Breslau, geben davon bereden Ausdruck.

Vorläufige Tagesordnung

für die XIV. Versammlung des Bundes Deutscher Taubstummlehrer, Pfingsten
1930, in Breslau.

Dienstag, den 10. Juni 1930

17 Uhr: Sitzung des Gesamtvorstandes (siehe § III, 2 der Satzungen).

18 Uhr: Versammlung zur Beratung der geschäftlichen Angelegenheiten (nur
Bundesmitglieder können daran teilnehmen).

Mittwoch, den 11. Juni 1930

9 Uhr: Begrüßungen.

Vorträge über: **Die neue Sachlichkeit in den Bildungseinrichtungen:**

1. Die Früherziehung. Dahlmann, Berlin
2. Erweiterung der Grundschule (9. u. 10. Schuljahr). Lehmann, Berlin.
3. Berufsschule, Gewerbeschule, Fachschule. Schorsch, Berlin.
4. Ausscheidung besonderer Gruppen:
 - a) der Schwachbegabten, der Psychopathen, Schwererziehbaren und körperlich Behinderten. Adamczyk, Osnabrück.
 - b) der Gutbegabten. Dr. Reich, Berlin.
6. Die Taubstummenschule als Beratungsstelle für alle gehör- und sprachentwicklungsgestörten Kinder des betreffenden Landes oder Landes-
teiles. Dr. Richter Homberg.

Donnerstag, den 12. Juni 1930

9 Uhr: Vorträge über: **Die neue Sachlichkeit im Bildungsverfahren:**

1. Im Verfahren des Sprechunterrichts. Fietkau, Köslin.
(Das Bleibende von Malisch — die gegenwärtige Praxis — die Phonetik als Grundlage jedes Verfahrens).
2. Im Verfahren des Sprachunterrichts:
 - a) Das Ausgangsproblem (Stellungnahme zum Erlebnis. Evtl. Erweiterung des Ausgangspunktes). Ruffieux, Elberfeld.
 - b) Das Problem der Sprachmittel (Stellungnahme zur Gebärde, zur Schrift, zum Mundhandsystem, zum Fingeralphabet). Freunthaller, Wien.
 - c) Das Formproblem (Formbetonung, Formgewinnung, Formsicherung). Koch, Tilsit.
 - d) Das Stoffproblem (Notwendigkeit des Stofflichen von der Erziehungsaufgabe aus, Stellung zum Gesamtunterricht, Stellung zur Fächerung). Ernst Huber, Bönningheim.

Berlin, den 31. Januar 1930.

Der Geschäftsführende Ausschuß

Schorsch Damaschun Dr. Reich Jaworek Doelfs

Gefahrenpunkte für die Taubstummten und die Taubstummtenbildung

Mit dieser Überschrift verfaßte P. Schumann 1932 (s. 13 ff) einen Artikel, der deutlich auf die vorherrschende Meinung und auf die zu erwartenden Reaktionen hinweist.

Gefahrenpunkte ergeben sich aus:

Medizinische Überlegungen:

„In einem Vortrage des Professors Dr. Staemmler-Chemnitz auf der **II. Reichstagung des NSD-Ärztbundes** in Leipzig über „Rassenhygiene im Dritten Reich“ (vgl.: Der Freiheitskampf v. 10. Dez. 1931) werden innerhalb eines ausgedehnten Programms auch die eugenischen Vorschläge der Lex Zwickau wieder aufgenommen. Zur Verhinderung der Fortpflanzung der Minderwertigen, zur Förderung der Fortpflanzung der Hochwertigen wird als erste Forderung erhoben: Menschen mit schweren Erbkrankheiten sind zu sterilisieren. Einleitungsweise wird gesagt, daß die Sterilisierung nicht gefordert werde bei Krankheiten, deren Vererbbarkeit unsicher sei, dagegen sei sie bei einer Anzahl solcher Krankheiten so klar, daß keine Bedenken erhoben zu werden bräuchten. Als schwere Erbkrankheiten, die Sterilisierung erfordern, sind festzulegen: 1. Angeborene Blindheit und Taubheit; 2. Angeborener Schwachsinn; 3. Angeborene Epilepsie; 4. Schizophrenie.“

„Daß die Sachlage bezüglich der angeborenen Taubheit so klar liege, daß Bedenken gegen die Sterilisierung nicht mehr erhoben werden könnten, entspricht nicht den Tatsachen.

1. Es ist unmöglich, zweifelsfrei das Angeborene der Taubheit festzustellen.
2. Angeboren taub sein und erbkrank sein ist nicht dasselbe.
3. Angeboren-Taubstumme sind nicht etwa als solche, Erworben-Taubstummen gegenüber körperlich, geistig oder sittlich minderwertig.

Es ist deshalb nicht zulässig, nach dem Zeitpunkt der Geburt eine Scheidung vorzunehmen und die sogenannten Taubgeborenen als minderwertig, lebensunwert, erblich belastet und erbkrank zu bezeichnen und ihre Sterilisierung zu fordern.

Zugegeben wird folgendes: Ehen unter konstitutionell Taubstummen bieten eine gewisse Wahrscheinlichkeit der Erzeugung taubstummer Kinder. Es könnte deshalb in Frage kommen, durch allgemeine Aufklärung — in der Schule, in der Fortbildungsschule, in Fortbildungskursen, in Vereinen, in der Taubstummen-Presse und in der großen Öffentlichkeit —, sowie durch sachverständige Eheberatung solche Ehen zu verhindern. Bei der Vererbungsart der Taubstummheit ist klar, daß Ehen unter Blutsverwandten vor allem das Zusammentreffen gleichgerichteter Krankheitsanlagen befürchten lassen. Ehen unter Blutsverwandten, in deren Familien Taubstummheit oder Schwerhörigkeit vorkommt, sind vornehmlich zu verhindern. Ebenso müßte für Zeugungsausfluß schwer degenerierter (blöder, kretinischer, epileptischer, psychopathischer) Taubstummer gesorgt werden, hier der schweren Degeneration, nicht der Taubstummheit wegen. Darüber hinaus aber alle Taubgeborenen — die man niemals mit Sicherheit feststellen könnte, bei deren Feststellung man auch erbgeseunde erfassen würde — zu sterilisieren, ist eine Maßregel die weder ethisch noch sozial zu rechtfertigen ist.“

Diese Grundhaltung wird durchgehend von den Mitgliedern des „Geschäftsführenden Ausschuß“ des „Bundes Deutscher Taubstummenlehrer“ beibehalten.

Das Studium anderer sonderpädagogischer Verbandszeitschriften wie z.B. „Die Hilfsschule“ zeigt auf allen Gebieten parallele Tendenzen. Da wie dort ist „eugenisches Denken“ nicht nur in der Vorstandschafft des Verbandes, sondern auch unter den Mitgliedern verbreitet. Gesehen muß dieses auch vor den immer größer werdenden Wahlerfolgen der NSDAP (s. Reichstagswahl vom 31.07.1932).

Dr. P. Schumann weist in dem Artikel „**Der Lebensraum des Taubstummen** — der Lebensraum der Taubstummenbildung“ („Blätter“ 1.1.1933) im Rahmen einer Gesamtschau unter Einbezug gesellschaftlicher Phänomene klar und deutlich auf die vorhandenen Tatsachen hin.

„Aber die Gemeinschaft will dem taubstummen Menschen den Lebensraum verweigern oder ihn einengen. Von zwei Seiten her.

Sie leugnet das Lebensrecht des taubstummen Menschen, sie will ihm zum mindesten das Recht zur Weitergabe seines Lebens nehmen.“ (S. 7)

„Aber noch von einer anderen Seite her wird der Lebensraum des taubstummen Menschen eingeengt. Man hindert die Taubstummen, ihren Arbeitswillen und ihre Arbeitsfähigkeit unter Beweis zu stellen, obwohl auch ihnen der Schutz der Artikel 157 und 163 der Reichsverfassung zur Seite steht.“ (S. 8)

„Beide Wege, den Lebensraum des taubstummen Menschen einzuengen, der eugenische, wie der soziale, führen zugleich auch hin zum Taubstummenbildungswesen.

Es ist der Eugenik nicht entgangen, daß die Taubstummenerziehung eine Kontraselektion bedeutet, indem sie den Taubstummen bürgerlich selbständig macht und ihm die Eheschließung ermöglicht.

Die Phrasen von der Verschulung Deutschlands, von Humanitätsduselei, von der kostspieligen Aufpöppelung minderwertigen Menschenmaterials, das man am besten vernichten, aber höchstens dulden sollte — werden auch auf die Taubstummenbildung bezogen.“ (S. 9)

Den vorläufigen Abschluß der erbbiologischen Frage aus der Sicht des „Bundes Deutscher Taubstummenlehrer“ bildet der Artikel Schumanns in den „Blättern“ vom 1. Sept. 1933 **„Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und seine Begründung“.**

Im Grunde sind die Positionen festgelegt, so daß keine neuen Gedanken, Argumente auftauchen, wenngleich die Diktion angepaßter erscheint.

„Die deutschen Taubstummenlehrer sind auf Grund täglich neuer Erfahrungen an ihrem eigenartigen und schwierigen Material eugenischen Maßnahmen zugeneigt. Sie haben sich seit 1925 wiederholt in ihrem Fachblatt und ebenso 1929 im „Handbuch des Taubstummenwesens“ für solche Maßnahmen eingesetzt, soweit sie durch Tatsachen bewiesen und Notwendigkeiten begründet sind. Sie haben **Stammbaumforschung** betrieben, **erbbiologische Fragebogen** und **Karteien** gefordert. Sie haben **Eheberatungsstellen für Gehörgeschädigte** gefordert und gefördert. An der seit 1930 unter Vermittlung eines Taubstummenlehrers arbeitenden Beratungsstelle für Gehörlose für den Staat Sachsen in Dresden haben sich acht Gehörlose der freiwilligen Sterilisation unterzogen. Am 13. Januar 1933 hat der Verein Berliner und Brandenburgischer Taubstummenlehrer den eugenischen Vorschlägen des Professor Dr. Eugen Fischer zugestimmt, und ganz sicher wäre bei Durchführung der Tagesordnung der Bundesversammlung in Halle, Pfingsten 1933, gelegentlich der Beratung des Bundesthemas: Der taubstumme Mensch, der gleiche Richtungswille zum Ausdruck gekommen. Die deutschen Taubstummenlehrer haben sich andererseits stets als Anwälte der Taubstummen gefühlt — schon Samuel Heinicke bezeichnete sich voll Stolz als solchen — und rigorose, jeder Vernunft und jedem menschlichen, wie christlichen Empfinden widersprechende, in der Form verletzende Vorschläge und Maßnahmen bekämpft. Sie hatten gutes Recht dazu, wie die Entwicklung beweist.

Mußten sie noch in Nr. 2 der Blätter von 1932 gegen Vorschläge und Äußerungen des bekannten Vorkämpfers der Eugenik, Prof. Dr. Staemmler-Chemnitz, Verwahrung einlegen, so dürfen sie in Nr. 16 der Blätter von 1933 mit innerer Zustimmung folgende Stellungnahme Dr. Staemmlers (Aus Eugenik 1933, H. 5) wiederholen: „Bei angeborener Taubheit und Blindheit wird die Entscheidung nicht immer leicht sein, ob ein erbliches Leiden vorliegt. Bei ihnen wäre die Sterilisation nur vorzunehmen, wenn im Einzelfall der Nachweis der erblichen Bedingtheit erbracht ist.“

Auf dieser Linie bewegt sich auch das Gesetz vom 14. Juli 1933.

Es beschränkt sich auf die erbliche Taubheit und setzt nicht erbliche und angeborene Taubheit gleich.“ (S. 252)

Es ist gut, daß die deutschen Taubstummenlehrer mit innerer Überzeugung diesem Gesetz zustimmen können, denn es werden ihnen Aufgaben aus diesem Gesetze zuwachsen. Es ist unumgänglich notwendig, in der Schule und in der Fortbildungsschule auch der taubstummen Kinder die Grundzüge der **Erblehre** und der **Erbgesundheitspflege** zu behandeln, wie schon in der Nr. 11 der Blätter des laufenden Jahrganges gefordert wurde. Es wird notwendig sein, die Eltern und Erziehungspflichtigen solcher Kinder sowie die erwachsenen Taubstummen über den Sinn und die Absicht dieses Gesetzes aufzuklären, das sie m.E. nicht entehrt. Aber die Taubstummen selbst haben schon das Wesen des neuen Staates lebendig erfaßt und fühlen sich als Teilglieder eines großen Ganzen, dem sie verpflichtet sind. Es wird notwendig sein, über das Gesetz hinaus, durch Aufklärungsdienst, durch Beratung und Mitarbeit in den Fürsorge- und Eheberatungsstellen, **dem Willen des neuen Staates zur Aufartung des Volkes** zum Durchbruch zu verhelfen.“ (S. 253)

Nachklapp

Von dem o.g. Beitrags Schumann bis zum Einstellen der „Blätter“ am 15.3.1934 erscheinen noch einige Artikel über eugenische Fragen, doch werden grundsätzlich keine neuen Positionen bezogen.

— G. von Kameke „Ein eugenischer Beitrag zur Taubstummheit.“ (1933 S. 301)

„Es soll die Häufigkeit der kostspieligen Anstaltserziehung, die durch die Vererbung der Taubheit bedingt wird, gezeigt werden.“

— Obermedizinalrat Dr. Hartwich „Was könnte man nervenfachärztlich bei Erkrankung an Taubstummheit tun? Eine Anregung an die Taubstummenanstalten mit ihren Lehrern und Ärzten.“ (1933 S. 329)

„Die anzustellende Familienforschung, die Sie durchzuführen haben werden, ist keineswegs einfach und dem deutschen Volk gegenüber hochverantwortlich.“

— **Herbert Weinert**, Dresden, „Das Sterilisierungsgesetz“ (1934, S. 1).

„Die Aufstellung zeigt, daß die Taubstummenlehrerschaft an eugenischen Problemen interessiert war und ist.“

„Hoffen wir, daß bei Taubstummen Zwangssterilisierungen nicht oder nur in geringer Zahl nötig sein werden.“

„Ganz richtig weist Eugen Fischer darauf hin, daß die Taubstummen im Kriegsfall „das Glück haben, nicht totgeschossen zu werden“, daß sie aber dafür im Frieden das Opfer auf sich nehmen müssen, die Weiterführung und Verbreitung ihrer Erbanlagen auf sicherem Wege zu verhüten.“

— **Dr. Hermann Maeße**, Berlin-Neukölln, TOL, „Heilpädagogik und Taubstummenunterricht.“ (1934, S. 12)

Volkswirtschaftliche Modelle

Die erbbiologische Frage ist der eine Gefahrenpunkt, den es nach Schumanns Meinung abzuwehren gilt. Der andere Gefahrenpunkt stellt sich so dar:

„Das Mitglied des Staatsrates, der Verbandsdirektor a.D. **Dr. Steiniger**, veröffentlichte in der „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 13. Nov. 1931 eine Arbeit unter dem bestechenden Titel: Eine Ersparnisquelle der öffentlichen Wirtschaft. Er weist darauf hin, daß unter den übertriebenen Ausgaben der öffentlichen Hand die Fürsorge für geistig und körperlich Minderwertige im Vordergrund stehe. Aus einer dem Staatsrat vorliegenden Drucksache

entnimmt er z.B. die Mitteilung, daß bei achtjähriger Schulzeit ein Taubstummer 19972 M., ein Blinder 29959 M. erfordere und daß dann dazu noch die Kosten für die Berufsausbildung für mindestens vier Jahre hinzutreten, daß die 223 taubstummen Schüler der Stadt Berlin einen Kostenaufwand von rund 1800 M. für Jahr und Kind veranlaßten.

Dr. Steiniger folgert aus diesen Zahlen, die nachgewiesenermaßen unrichtig sind: Die gegenwärtigen Kosten der Pflege und Fürsorge für die geistig und körperlich Minderwertigen sind zur Zeit völlig ungerechtfertigt und unerträglich... Es ist völlig verkehrt und unverantwortlich gegenüber demjenigen Teile der Bevölkerung, der durch seine Arbeit nicht nur die Mittel für sich und seine Angehörigen, sondern auch für die Pflege der Minderwertigen herbeischaffen muß, wenn man diesen schaffenden Teil schwer darben läßt und für die minderwertigen Teile der Bevölkerung mehr ausgibt, als die Fortführung ihrer Existenz erfordert... Dieser Zustand müßte so schleunig wie möglich beseitigt werden... Es muß daher aus ethischen und aus Gründen der Selbsterhaltung gefordert werden, daß die Kosten für die Pflege und Fortbildung der geistig und körperlich Minderwertigen bis auf weiteres auf dasjenige Maß herabgesenkt werden, das zur Erhaltung der Existenz der Minderwertigen erforderlich und ausreichend ist... Es besteht kein Bedenken, daß ein entsprechender Zwang durch einen Federstrich des Reichspräsidenten angeordnet wird, der durch die Beschlüsse unfähiger Landtage und Stadtvertretungen nicht ersetzt werden kann.“ „Blätter“ 1932 (S 14)

Diese Meinung des Herrn Dr. Steiniger steht nicht alleine. In den Jahren 1932 und 1933 häufen sich Darstellungen dieser Art in den Tageszeitungen und Journalen, so daß sie hier nicht alle aufgezählt werden können. Schumann sagt abschließend, **daß sich niemand täuschen solle, „denn starke Bewegungen und Triebkräfte, die durch die Nöte der Zeit vertieft werden, stehen hinter ihnen.**

„Und haben wir nicht selbst dazu beigetragen, solche Vorschläge heraufzubeschwören? Als wir die Fahrtrichtung des Taubstummenbildungswesens auf die Weiche „Fürsorge“ umstellten und damit eine neue Aera heraufkommen sahen, als wir die Berufsausbildung aus der freien Wirtschaft lösten und in Anstaltsausbildung umwandelten, als wir die Heimunterbringung für Taubstumme zu fördern begannen? Der Rückschlag mußte kommen, da die Taubstummenbildung nur dadurch in ihrem Bestande gerechtfertigt ist, daß arbeitende und sich selbst erhaltende Kräfte, wertige Glieder der Arbeitsgemeinschaft des Volkes aus ihr hervorgehen, daß sie die Fürsorge entbehrlich macht oder wenigstens einschränkt.“ „Blätter“ 1932 (S. 15)

Volkswirtschaftliche Berechnungsmodelle darüber, ob sich „Sonderschulbildung“ lohne, treten mehr und mehr in den Vordergrund und werden auch propagandistisch genützt. Ein beredtes Beispiel ist der Artikel „Lohnt sich die Sonderbildung?“ (Blätter 1932, S. 132) P. Schumann über eine Veröffentlichung des Schweizers **Johann Hepp** (Vortrag gehalten im Ausbildungskurs für Leiter und Fürsorger von Mindererwerbsfähigen, veröffentlicht in: Pro Juventute 1932, Heft 2 und 3).

„Hepp weist nach, daß sich die Sonderbildung, unter der er die Bildung der Viersinnigen, der Geistesschwachen und Schwererziehbaren zusammenfaßt, rein rechnerisch nicht lohne, daß sie aber eine Menschenpflicht, ein Gebot des sozialen Gewissens sei, daß die rechte Einstellung zu ihr nur von dem Gedanken christlicher Brüder- und Schwesternschaft aus gefunden werden könne.“

Schumann versucht nun, dies zu widerlegen und stellt eigene Berechnungsmodelle auf, die wir hier nicht erläutern wollen, weil sie volkswirtschaftlich nicht tragbar sind. Aber zwei erwähnenswerte Aspekte ergeben sich daraus.

- (a) Bei einer Erwiderung (Blätter, 1932 S. 180) weist Hepp auf sein wahres Motiv seiner Aussage hin.

„Wir sind, ganz allgemein gesprochen, einig darin, daß wir jedem die Bildung schuldig sind, deren er fähig ist. Und im besonderen sehen wir alle in der Ausbildung der Taubstummen eine Kulturaufgabe, eine Christen- und Menschenpflicht. Sobald wir aber unser Fachgebiet mit wirtschaftlichen Erwägungen stützen wollen, verlassen wir den sichern Boden. Nach wie vor halte ich dafür, daß sich die (schweizerische) Taubstummenbildung als Ganzes rein geldwirtschaftlich nicht lohne. Das dürfen wir auch die Behörde wissen lassen. Ich habe aus meiner Auffassung noch nie einen Hehl gemacht und stets erfahren, daß die menschliche und christliche Begründung der Erziehungsaufgabe und Bildungspflicht an unsern Schutzbefohlenen mehr Eindruck macht als allgemeine Hinweise auf die Wirtschaftlichkeit unserer Arbeit.“

Anmerkung: Es ist manchmal frappierend, welche Parallelen sich zum Jahre 1998 auf tun!

- (b) Der „BDT“ nimmt in seiner weiteren Verbandspolitik vorgenanntes Gedankengut auf und versucht mehr und mehr die „Vollwertigkeit, die Leistungsfähigkeit, die Arbeitsfähigkeit“ der Taubstummen in den Vordergrund der Argumentation zu stellen. So beschließt der „Geschäftsführende Ausschuß“ am 15.4.1932: „Es soll innerhalb des Bundes eine Erhebung veranstaltet werden über die Erfolge der Taubstummenbildung, insonderheit über die in den letzten 10 Jahren durch den Taubstummenunterricht bewirkte Erwerbsbefähigung. Der Vorsitzende wird mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Umfrage beauftragt.“ (Blätter 1932, S. 136)

Anmerkung: Eine Fortführung dieser Verbandspolitik ist während des NS Regimes immer wieder zu sehen in:

- Hinweise auf Preisverleihung an gehörlose Künstler, Meister, Sportler u.a.
- vorgesehene Bundesthema 1933 Wien (s.1932, S. 246), 330
- Film „Verkannte Menschen“ (s. 1932, S. 323), 363
- Freiwilliger Arbeitsdienst (s. 1932, S. 353)

Mahnende und kritische Stimmen

Das Aufzeigen des Mitschwingens des BDT im Zeitgeist ist die eine Seite und das eine Ergebnis unserer Nachforschungen über die Entwicklung des Taubstummenbildungswesens in der vornationalsozialistischen Zeit, daneben gab es aber immer auch mahnende Stimmen, die auf die manchmal zu einseitige Sichtweise aufmerksam machten.

Zwei Beispiele:

Aus: **Die Pille**. Illustrierte Monatsbeilage der Apotheker-Zeitung 1932, Nr. 3

Aus: Was du ererbt von deinen Vätern hast . . . Von Dr. G. Zehden . . .

„Es ist im Sinne der Mendelschen Gesetze unrichtig, Schwachsinnige, Gewohnheitsverbrecher, Krüppel und andere Asoziale durch gesetzliche Vorschriften unfruchtbar machen zu wollen. Dann könnte man bald das ganze Menschengeschlecht ausrotten. Derartige Bestrebungen sind sinnlos, sie entbehren jeder positiven Voraussage. Nur bei wenigen Krankheiten ist die Erbfolge einigermaßen bekannt . . . Auch einen Taubstummen wird man kaum mit Vernunftsgründen zu einem Heiratsverzicht bewegen können. Denn die Vererbungsbedenken sind keinesfalls für den Einzelfall verwertbar. Es ist durchaus nicht sicher oder nicht zu entscheiden: handelt es sich bei der Taubstummheit um eine Anlage in der Keimzelle oder um einen

Bildungsfehler durch äußere Ursachen. In 724 Ehen, in denen beide Eltern oder nur der Vater oder die Mutter taubstumm waren, waren von 1580 Kindern nur 20 taubstumm. Also immerhin eine geringe Zahl. Verhältnismäßig am stärksten ist noch die Aussicht entsprechend der Mendelschen Vererbungstheorie wenn beide Eltern taubstumm und vielleicht noch blutsverwandt sind. Man wird also eine Ehe zwischen blutsverwandten Taubstummen mit Rücksicht auf die Nachkommenschaft nicht gutheißen können . . . Es hat aber keinen Zweck, weite Kreise durch Behauptungen und Statistiken, deren wissenschaftliche und praktische Grundlage noch nicht sichergestellt ist, in Furcht und Schrecken zu jagen. Übertreibungen über angebliche Gefahren durch Vererbung sind gerade in unserem neurasthenischen, empfindlichen Zeitalter wenig angebracht.“

Der Heidelberger Taubstummenlehrer und Vorsitzende des Zweigvereins Baden, **Hermann Stetter**, setzte sich schriftlich zur Wehr aus: „Sitzung des G.A. vom 22.9.1932 —

TOP 5: Der Brief eines Zweigvereinsvorsitzenden an einen Abgeordneten eines Landtages wird besprochen. Dieser Brief bringt in ausgezeichneter und taktvoller Form das zum Ausdruck, was über die Notwendigkeit der Bildung des taubstummen Menschen und über die Fürsorge für ihn zu sagen ist.“
(„Blätter 1932, S. 290)

Wir haben lange gesucht, um zu erfahren, was in dem „Brief“ wohl stehen mag. In dem Artikel „Der Lebensraum der Taubstummen — der Lebensraum der Taubstummenbildung“ (Blätter 1932, S. 1ff) gibt P. Schumann den Brief wieder und nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Aber an die Wurzel des Taubstummenbildungswesens selbst ging der Axthieb eines badischen Abgeordneten, der im badischen Landtag zum Etat des Kultusministeriums den Vorschlag machte, alle nichtvollständigen Kinder - die er tauschweise auch Halbidioten nennt - , die bisher in Anstalten beschult wurden, durch die Ortslehrer privatim unterrichten und betreuen zu lassen, was noch den Vorteil habe, daß diese Kinder zu Hause blieben und der Öffentlichkeit nicht zur Last fielen.

Ich kann nichts besseres tun, als den Brief mitteilen, den der Vorsitzende des badischen Landesvereins vom Bunde deutscher Taubstummenlehrer an diesen Abgeordneten richtete.“

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

In Ihrer Rede im badischen Landtag zum Etat des Unterrichts-Ministeriums haben Sie auch das Bildungswesen für nichtvollständige Kinder gestreift und dem Landtag Vorschläge gemacht, die nicht nur die seit einem Jahrhundert mühsam aufgebaute Organisation der badischen Taubstummenbildung zerstören, sondern auch eine durch die Natur brutal behandelte und schwer getroffene Menschenklasse in ein menschenunwürdiges Dasein hinabstoßen würde, aus dem sie Menschenliebe, Wissenschaft und eine bis zu Höchstleistungen gediehene Praxis in unerhörter Geduld und Arbeit herausgerissen und es ihr ermöglicht hat, sich geistig und seelisch dem Vollständigen als gleichwertigen Menschen zur Seite zu stellen. Wie die weiter unten genannten Zahlen, deren objektiven Wert nachzuprüfen Ihnen möglich ist, dartun, wird die Vollerwerbsfähigkeit taubstummer Menschen durch den modernen Taubstummen-Unterricht nach Maß und Zahl soweit erreicht, daß sich seine Ergebnisse, trotz des ungleich schwerer zurückzulegenden Weges, getrost an die Seite der Unterrichtsleistungen aller anderen Schulgattungen stellen können.

Es herrscht in der Öffentlichkeit immer noch der den Taubstummen oft verhängnisvoll gewordene Irrtum vor, den auch Sie, Herr Abgeordneter, zu teilen scheinen, daß Taubstummheit und Idiotie gleichwertige Begriffe sind. Taubstummheit hat mit geistiger Minderwertigkeit an sich nichts zu tun. Wenn ein Taubstummer idiotisch ist, dann ist nicht die Taubstummheit, sondern die Idiotie an seiner Bildungsunfähigkeit schuld. In einer Taubstummenschule hat ein taubstummer Idiot nichts zu suchen. Sie finden in der Taubstummenschule dieselben differenten Begabungsgrade vor, wie sie auch in jeder Klasse hörender Kinder anzutreffen sind: vom höchsten Intelligenzgrad bis zur Mittelmäßigkeit, wo man eben noch die elementarsten Bildungsgüter vermitteln kann. Inwieweit die durch angeborene oder durch Krankheit in früher Jugend erworbene Taubheit, deren natürliche Folge Sprachlosigkeit ist, die geistige und sittliche Entwicklung dieser Menschen beeinflußt und sich ohne Eingriffe von außen zu jenem Bild steigern kann, das Idiotie vortäuscht, kann hier nicht dargestellt werden. An diesem Punkte beginnt die Aufgabe des Taubstummenunterrichts, diesen verhängnisvollen Prozeß aufzuhalten, durch Ausbildung der Lautsprache auf schwierigem, aber absolut erfolgreichem Wege, durch Vermittlung der Absehfertigkeit vom Munde anderer als Ersatz für das fehlende Gehör, durch Beherrschenlernen der Schriftsprache und durch alle jene Kenntnisse und Fertigkeiten, ohne die ein Gemeinschaftsleben unmöglich ist, den Taubstummen in die Lage zu versetzen, sich die Kulturgüter seines Volkes anzueignen und daran aktiv und passiv teilzunehmen. Ich möchte Sie bitten, einmal bei den Angehörigen taubstummer Kinder, deren Adresse ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle, Umfrage zu halten, wie diese Nächstbeteiligten und von dem Gebrechen der Taubstummheit ihrer Kinder am härtesten Mitbetroffenen über die Schulausbildung ihrer Kinder und deren Stellung innerhalb der Familie und dem Volksganzen vor und nach der Schulzeit denken. Ich bin überzeugt, daß diese Eltern Ihre, volkswirtschaftlich sicher gut gemeinten, aber von falschen Voraussetzungen ausgehenden Vorschläge ablehnen werden; auch ablehnen werden, den Unterricht und die erzieherische Betreuung durch den Ortslehrer vornehmen zu lassen, weil dieses Experiment im Laufe der Jahrzehnte oft ausprobiert, „an der Tücke des Objekts“ immer wieder gescheitert ist und notwendig scheitern mußte.

Ich bin ferner bereit, Ihnen eine beliebige Anzahl Briefe ehemaliger Zöglinge zur Lektüre zu unterbreiten, aus deren Inhalt Sie dann unter Vergleich mit Briefinhalten hörender Menschen aus gleichem Milieu Schlüsse ziehen mögen, ob sich die Taubstummenbildung „rentiert“ oder volkswirtschaftlich unrentabler ist, als die der Masse Hörender.

Taubstummheit ist zunächst ein peripheres Gebrechen. Sie wird zu einem zentralen, geistig-seelischen, wenn ihre Folgeerscheinungen nicht rechtzeitig und gründlich behoben werden. Aus dem asozialen taubstummen Menschen wird ohne systematischen Unterricht, ohne Lautsprachbildung und ohne sittlich-religiöse Erziehung, die wiederum ohne Lautsprache nicht möglichst ist, ein antisozialer Mensch, der als solcher der Öffentlichkeit ein ganzes Leben lang in viel höherem Maß zum Opfer fällt, als die Kosten betragen, die seine vom Staats wegen durchgeführte Ausbildung verursachen. Als Mensch, der physisch, intellektuell und moralisch von Natur aus, trotz der Taubheit, die Durchschnittsbildungshöhe und Begabung mitbringt, die zur Erwerbsbefähigung führen, hat der Taubstumme wie jeder Normalsinnige dasselbe Bildungsrecht vor Gott und dem Gewissen seiner hörenden Mitmenschen. Der Taubstumme hat ferner das Recht zu fordern, daß man aufhört, Taubstummheit und Idiotie gleichzusetzen und ihn damit zu stigmatisieren mit jenem Kennzeichen, mit dem man ein Dasein ohne Menschenwürde bezeichnet. Darum fordert der Taubstumme kein Mitleid, sondern die Hilfe, die es ihm erlaubt, wenn auch nach unendlicher Anstrengung, von der man gemeinhin keine Vorstellung hat, die Laufbahn eines Kulturmenschen zu durchschreiten.

Aber sieht man einmal ab von Menschenpflicht und Menschenrecht und noch anderen aus dem Herzen kommenden Motiven, die zu Bildungseinrichtungen geführt haben, Bildungseinrichtungen, die sich ein wohlwollender, nicht aber ein finanziell ruiniertes Staat leisten zu können glaubt, und geht man realpolitisch und rechnerisch an die Aufgabe der Taubstummenbildung heran, etwa mit der Frage: „Lohnt sich die Taubstummenbildung volkswirtschaftlich?“ so muß man die Frage, auch von dieser Seite gesehen, nach Prüfung der Sachlage unbedingt bejahen.

Von den im Zeitraum 1922/32 aus den 3 badischen Taubstummen-Anstalten entlassenen 381 Zöglingen sind 267, d.h. über 70% als Handwerker, Landwirte und Arbeiter voll erwerbsfähig geworden, oder werden es, soweit sie noch in der Lehre stehen, auf Grund ihrer intellektuellen und manuellen Fähigkeiten, die während der 8jährigen Schulzeit zur Ausbildung kamen. Dieses Zahlenverhältnis ist in Wirklichkeit wesentlich günstiger, denn es sind nicht mitgerechnet alle die Taubstummen, die keinem Beruf zugeführt werden konnten, weil seit 1928 schlechterdings keine Lehrstellen für sie gefunden werden konnten und diejenigen, die als außerbadische Taubstumme seit ihrer Entlassung der Statistik nicht mehr zugänglich sind. Die in der Handwerkslehre beruflich ausgebildeten Taubstummen haben fast durchweg die Gesellenprüfung, viele die Meisterprüfung abgelegt, mit Hörenden zusammen die Gewerbeschule mit Erfolg besucht und das Berufsexamen unter denselben Bedingungen wie die Hörenden gemacht. Der Rest ist, wie das bei Hörenden in ähnlichem Verhältnis vorkommt, teilweise erwerbsfähig, aber aus Ursachen, die nicht durch die Taubheit, sondern durch andere körperliche und geistige Gebrechen bedingt sind.

Diese 381 taubstummen Menschen wären ohne Ausbildung irgendwie, sei es im Armenhaus, auf der Landstraße, in Kreispflegeanstalten oder im Gefängnis der Öffentlichkeit zur Last gefallen. So aber stellen ihre ausgebildeten Kräfte ein Leistungskapital dar, das die ausgeworfenen „Gestehungskosten“ reichlich verzinst. Selbstverständlich ist auch der arbeitsfähige Taubstumme z.Z. in hohem Maße Opfer der Arbeitslosigkeit, aber nicht in höherem Grad als sein hörender Arbeitsgenosse. Von 45 im Seekreis beschäftigten Taubstummen sind merkwürdigerweise z.Z. nur 2 arbeitslos. Wenn man aber beim Taubstummen nur unter dem Gewicht der Wirtschaftsnot die Frage nach der Rentabilität seiner Ausbildung stellen wollte, dann müßte man sie gerechterweise allgemein stellen: „Lohnt sich z.Z., die Schulbildung überhaupt, lohnt sich die Fachausbildung, lohnt sich die Mittel- und Hochschulbildung, lohnt sich das ganze staatliche Prüfungs- und Berechtigungswesen? Sind nicht gegenwärtig alle Schulen bis zur Universität „Kinder“-Bewahranstalten? Wer von den in der Ausbildung Stehenden sieht einen klaren Weg in die Zukunft? Aber diese Fragen schließen ja schon die Antworten in sich: Ihre Verneinung bedeutet die Leugnung, die Zertrümmerung unserer Kultur.“

Sie haben, sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihren Wohnsitz in Heidelberg. In hiesiger Stadt befindet sich seit 1902 eine staatliche Taubstummen-Anstalt mit z.Z. über 100 Insassen, die in 13 Klassen unterrichtet werden. Ich habe mir erlaubt, weil ich mich dazu im Namen der Taubstummen, ihrer Lehrer und Eltern für verpflichtet hielt, Sie auf einen grundsätzlichen Irrtum in bezug auf Taubstummheit und Taubstummen-Unterricht aufmerksam zu machen, denn Ihr Urteil ist als Volksvertreter für alle Beteiligten nicht gleichgültig. Sie könnten nun meine Darstellung befangen nennen und mir überhöhte „Wahrung berechtigter Interessen“ unterschieben und deshalb an der Objektivität meiner Ausführungen zweifeln. Aus diesem Grunde lade ich Sie, auch im Namen der Direktion, ergebenst ein. Sie möchten einmal in Bälde dem eigenartigen, keinem anderen Unterrichtstyp vergleichbaren Taubstummen-Unterricht beiwohnen, um sich davon zu überzeugen, ob meine Darstellung Ihrem selbstgewonnenen Urteil über den Taubstummen entspricht, ob auch ferner Ihre Meinung über die Höhe der Entlohnung der

Arbeitsleistung eines Taubstummenlehrers noch zu Recht besteht. Sie werden bei dieser Gelegenheit bei uns die größte Bereitschaft finden, Aufklärung zu erhalten über alle das Taubstummen-Bildungswesen betreffenden Fragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung“

Herr Stetter wählte am den Freitod.

Es gibt in den „Blättern“ auch vereinzelt Hinweise, daß sich die gehörlosen Erwachsenen an die Taubstummenlehrerschaft um Unterstützung wandten. Insgesamt ist jedoch herauslesbar, daß das **Verhältnis zwischen den Gehörlosenvereinen (ReGeDe = Reichsbund der Gehörlosen Deutschlands) und den Mitgliedern des G.A.**

(Geschäfts-führender Ausschuß) des BDT nicht immer ungetrübt war.

In den „Blättern“ 1932 lesen wir unter „Kleine Mitteilungen“ auf Seite 241/242 folgendes: „Die Taubstummen rufen nach dem Bund deutscher Taubstummenlehrer“. In Nr. 6 der „Deutschen Taubstummen Sport-Zeitung“ wird eine den Taubstummen abträgliche Äußerung Dr. Peltzers anlässlich eines Vortrags in Solingen über „Sozialpolitik und Eugenik mit Berücksichtigung des Sports“ wiedergegeben. In Nr. 7 wird dazu im Namen des Nordkreises im Verbands D.T.T. u. Sp.V. von dem Kreisvertreter Hüne folgendes bemerkt: „Was uns aber wundert, ist das Schweigen des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer. Wir wehren uns und lassen uns nichts bieten. Sie dagegen stecken die verhüllten Anpöbelungen stillschweigend ein. . . . Hoffen wir daher, daß diese Zeilen genügen, um die Lehrerschaft mobil zu machen, damit in Zukunft derartige Anpöbelungen, wie es die Lex Zwickau und die Peltzersche Rede ist, nicht nur von unserer Seite her beanstandet werden.“

Ohne dem G. A. des Bundes dt. Tbstlehrer vorgreifen zu wollen, erklärt der Schriftleiter der Bundeszeitschrift dazu folgendes: Derartige Äußerungen und Forderungen, wie die Dr. Peltzers, häufen sich gegenwärtig dermaßen, daß nicht jeder einzelnen nachgegangen werden kann, obgleich die „Blätter für Taubstummenbildung“ im steten Abwehrkampf stehen.

Der Bund dt. Taubstummenlehrer aber wird nicht versäumen, auf seiner nächsten Tagung das Problem „Der Lebensraum des Taubstummen und der Taubstummenbildung“ zu behandeln. Der Bund deutscher Taubstummenlehrer hat 1926 in Sachen der Lex Zwickau durch eine dem Reichstag eingereichte Denkschrift wirksam eingegriffen, er wird auch hier handeln. Schon die Beschlüsse des Preußischen Staatsrates vom 20.1.1932 drängen zu einer Stellungnahme. Sonderbar aber berührt doch, daß jetzt nach dem Bunde deutscher Taubstummenlehrer gerufen wird, während man über Bevormundung sprach, als es dieser Bund unternahm in der „Taubstummen-Wohlfahrtskammer“ eine gemeinsame und übergeordnete Einrichtung zu schaffen, von deren Forum auch solche Dinge gehört hätten.“

Der oben genannte Konflikt ist derzeit noch nicht aufgearbeitet, aber anhand der Artikelsammlung „Taubstumm(e) in alten Zeit(ung)en - 1872 - 1915 - 1929“ von Hermann Drese, Gelsenkirchen, nachlesbar.

Abschließend zu diesem Kapitel möchte ich darauf hinweisen, daß in allen Jahrgängen der „Blätter“ von 1925 - 1939 nie eine „kirchliche Stimme“ oder eine Stellungnahme der christlichen Konfessionen zum obigen Thema erscheint. Eine Erklärung fehlt uns bisher.

Auflösung des Lehrerfachverbandes „Bund deutscher Taubstummenlehrer“ und seines Fachorgans

30.01.1933	Hindenburg ernennt Hitler zum Reichskanzler
4.02.1933	Erlaß der Notverordnung „zum Schutz des deutschen Volkes“
28.02.1933	Notverordnung zum „Schutz von Volk und Staat“ und gegen „Verrat am deutschen Volk und hochverräterische Umtriebe“ erlassen
23.03.1933	Der Reichstag nimmt das Ermächtigungsgesetz an

Parallelen zu anderen Fachverbänden

Wie alle anderen deutschen Lehrerverbände wurde auch der BDT zunächst gleichgeschaltet und später aufgelöst, um schließlich als Reichsfachschaft V Sonderschulen in den „Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB)“ überführt zu werden.

Vor der chronologischen Aufzählung der Ereignisse anhand der Rubrik „Mitteilungen des Geschäftsführenden Ausschusses (G.A.) des BDT“ in den „Blättern“ sei auf Parallelen zu anderen Fachorganisationen und deren Verbandspolitik hingewiesen.

Wenngleich im Zuge der Gleichschaltung und der Stabilisierung der NSDAP als alleiniger Machtfaktor die Eigenständigkeit einzelner Lehrerverbände nicht mehr aufzuhalten war, so verfolgte man seitens der Vorstände dennoch eine relative Selbständigkeit in einem größeren Verband (NSLB).

- Zumal es eine starke Tendenz gab **alle Lehrer** gleichzuschalten. Das widerstrebte der Verbandspolitik der Sonderpädagogen gleich welcher politischer Zugehörigkeit. „Es muß vielmehr *jeder* Lehrer in die Lage versetzt werden, heilpädagogische Methoden dort anzuwenden, wo er mit normal pädagogischen Mitteln nicht zum Ziele gelangt. Als Konsequenz ergibt sich hieraus die Forderung: Heilpädagogische Vorbildung für *alle* Lehrer! ... Wenn der heilpädagogisch vorgebildete Normalschullehrer erkannt hat, daß ein Kind ohne spezifische heilpädagogische Behandlung, die er selbst nicht zu gewähren vermag, nicht zu einem volkswertigen deutschen Menschen auferzogen werden kann, dann muß Sonderbeschulung eintreten.“
(aus: „Erfolg, Niedergang, Neuanfang“; E. Reinhardt Verlag München-Basel, 1998, Seite 71)
- Die Bedeutung und das Eigengewicht der bisherigen Verbandspolitik sollte zumindest durch die Gründung einer Fachschaft für Sonderschulen im NSLB gesichert sein. Das Verfolgen berufspolitischer Ziele war auch aus der Sicht der Sonderpädagogen die dem NSLB oder der NSDAP angehörten geraten, als die „Heilpädagogik“ lediglich eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Fachschaft Volksschule bilden sollte. Anmerkung: Aus heutiger standespolitischer Sicht konnte diese neue „NS-Generation“ der Sonderschule und der Sonderpädagogik eine gewisse Eigenständigkeit und damit Kontinuität bewahren.
Um die Bedeutung und auch Notwendigkeit der Eigenständigkeit der Sonderpädagogik als Fachschaft zu unterstreichen oder zu fordern, wurde und mußte die Heilpädagogik mehr und mehr als organisch gewachsenes Gebilde zum Zwecke der Erhaltung der Volksgesundheit dargestellt werden. Die Sonderpädagogik konnte nicht als Anhängsel irgendeiner größeren Fachschaft betrachtet werden, da sie ja rassistisch-völkische Aufgaben im Hinblick auf die Aufnordung des deutschen Volkes zu erfüllen hatte. In Fragen der Volkserziehung muß die Heil- und Sonderpädagogik mitbestimmend gehört werden.
So war es dann auch, aber um welchen Preis?

In die Verbandssatzungen wurden ausdrücklich oder dem Geiste nach die sogenannten „Reinigungs- oder Arierparagrafen“ aufgenommen.
Das bedeutete, daß dem Verband als Mitglied keine Nichtarier, sowie Personen die aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ihr Amt verloren hatten, angehören.

Chronologie des Ablaufs der Gleichschaltung

— **G.A. Sitzung am 19.01.1933**

TOP 11: Beschluß der G.A., die Mitgliedschaft in der Berliner Gesellschaft für Eugenik zu beantragen.

— **G.A. Sitzung am 15.02.1933**

TOP 1: Eine vorläufige Tagesordnung der XV. Versammlung der BDT an Pfingsten 1933 in Halle wird festgelegt (Die ursprünglich in Wien geplante Bundeskonferenz konnte in Anbetracht der Zeitläufe nicht verwirklicht werden)

— Titelseite der „Blätter“

Kundgebung (Ergebenheitsadresse an die neue Regierung)

„Der BDT stellt sich mit ganzem Herzen willig und mit voller Hingabe in den Dienst der Regierung des nationalen Wiederaufbaus und verspricht auch in Zukunft auf den ihm zugewiesenen Gebiet der Taubstummeneubildung und Taubstummeneufürsorge treueste Pflichterfüllung.

Berlin, den 21.03.1933

gez. Schorsch, Damaschun, Jaworek, Dr. Reich, Doelfs.“

— **G.A. Sitzung am 04.04.1933**

TOP 12: Dr. Reich legt sein Amt angesichts der politischen Verhältnisse nieder, um dem G.A. jede Schwierigkeit zu ersparen.

Anmerkung: Dr. Reich war Direktor der Israelitischen Taubstummeneubildungs-Anstalt Berlin-Weissensee und jüdischen Glaubens.

— **G.A. Sitzung am 20.04.1933**

Anmerkung: An der Sitzung nehmen teil: Vorsitzender des Vereins Berliner und Brandenburgischer Taubstummeneubildungslehrer, zwei Mitglieder der Nationalsozialistischen Arbeitsgemeinschaft an den Städtischen Taubstummeneubildungsschulen Berlins.

TOP 1: Einladung des Gesamtvorstandes der BDT für 24.04.1933 (d.h. alle Mitglieder des G.A. und Vorsitzende der Zweigvereine)

— **Sitzung des Gesamtvorstandes am 24.04.1933**

TOP 2: Bericht Damaschuns über die ReGeDe-Tagung am 13.-17.04.1933 in Berlin: Damaschun nahm als Vertreter des BDT und des Vereins Preuß.

Taubstummeneubildungslehrer, Willy Müller als Vertreter des Vereins Berliner- und Brandenburgischer Taubstummeneubildungslehrer an der Tagung teil.

— Vor Eröffnung der Tagung am 15.04.1933 gab der Führer der ReGeDe Albregts bekannt, daß die ReGeDe als solche nicht mehr bestünde.

— Das gesamte Taubstummeneubildungswesen soll einem Reichskommissar, nämlich dem TOL Herzog aus München, unterstellt werden.

— Herzog gibt bekannt, daß nach Besprechung mit den Landesverbänden (?) der ReGeDe und den Berliner Taubstummeneubildungslehrern Becker, Willy Müller

und Liepelt vereinbart wurde, ihm, Herzog, als Reichsleiter für das Taubstummwesen im Reich zu bestellen und ihn als solchen beim Reichsministerium des Innern in Vorschlag zu bringen.

Als Gründe, warum Herzog als Reichskommissar vorgeschlagen werden soll, wurden genannt:

- Ein hörender Verbindungsmann zwischen Taubstummen und Hörenden sei notwendig.
- Taubstummenlehrer kümmern sich nicht in ausreichendem Maße um ehemalige Schüler (Fürsorge), dies führt zur Entfremdung und Gehässigkeiten, (s. Auflösung der TWK = Taubstummenwohlfahrtskammer)
- Es wird erwartet, daß der neue NS-Staat den Gehörlosen Arbeit und Geltung verschaffe (Hinweis auf A. Hitlers Kriegsblindheit)

Fazit

- ⇒ Herzog hat unter Ausschaltung des G.A. des BDT und der Mehrzahl der NS-Mitglieder darin mit einigen wenigen Kollegen und mehreren Gehörlosen Beschlüsse gefaßt, die alle betreffen und zu denen er als einzelner nicht befugt war..
- ⇒ Die von Herzog ernannten Kommissare (Becker, Willy Müller, Liepelt) sind Kollegen der Städtischen Taubstummenschule in Berlin:
 - sie haben ihren Direktor Schorsch, der auch Bundesvorsitzender des BDT ist, nicht informiert
 - sie haben am Kollegium vorbeigehandelt.
- Damaschun berichtet weiter:

Der vorgenannte Berliner Taubstummenlehrer Becker, als Vorstandsmitglied der ReGeDe, erklärte bei dieser Tagung:

 - a) Herzog nahm anlässlich der Reichstagung des NSLB in Leipzig Fühlung mit dem Reichsleiter des NSLB **Schemm** auf und erfährt daselbst, daß die Taubstummenlehrervereine in den NSLB übergehen und dort in der Fachschaft „Heil- und Sonderpädagogik“ integriert werden sollen.
 - b) Becker liest einen Brief Herzogs vom 22.04.1933, den er von Albrechts erhielt, vor. Herzog äußert darin, daß er trotz der „Kundgebung“ vom 01.04.1933 an der nationalen Gesinnung des G.A. zweifle und der G.A. daher nicht geeignet sei, die Gleichschaltung in Halle vorzunehmen.
Anmerkung: s. Rücktritt Dr. F. Reichs.
 - c) Becker wurde nach seinen Angaben von Herzog mit folgenden Aufgaben betraut:
 - den G.A. des BDT sofort abzusetzen
 - die Bundeskasse des BDT zu beschlagnahmen
 - die Bundesakten einzuziehen
 - bei allen erforderlichen Maßnahmen finanzielle Einsparungen vorzunehmen
 - die anberaumte Bundestagung in Halle zu sichernBecker wich aus und delegierte die o.g. Aufgaben an Max Müller, Berlin.
- Nach dieser Erklärung Beckers wird die Tagung unterbrochen, die Mitglieder der NSDAP und des NSLB ziehen sich zu einer Beratung zurück und geben danach folgende Erklärung ab:
 - a) der Vorstand des BDT soll sein Amt derzeit weiterführen

b) alle Organisationsfragen sollen zurückgestellt werden, bis Kollege Bock, Geschäftsführer des Gau Berlin-Brandenburg des NSLB gesprochen hat (um 16.45 Uhr vorgesehen)

c) Kollege Herzog soll seine Aktivlegitimation von Reichsleiter Schemm vorweisen

d) Die von Herzog geäußerten Zweifel an der nicht nationalen Gesinnung des G.A. werden einmütig zurückgewiesen.

TOP 3: Gleichschaltungen wurden schon vollzogen von:

— Preußischer Gewerbe- und Handelslehrer

— Preußischer Lehrerverein

— Beamtenberufsverbände

TOP 4: In den G.A. wird anstelle Dr. Reichs ein NS-Mitglied aufgenommen: Max Müller, Lietz als Beisitzer, beide Berlin.

— **G.A. Sitzung am 27.04.1933**

TOP 1: Max Müller als Mitglied des G.A. und Lietz als Besitzer begrüßt.

TOP 2: Angezweifelte Aktivlegitimation Herzogs liegt nicht vor.

TOP 3: NSLB wird gebeten, einen prominenten Vertreter nach Halle zu entsenden.

TOP 4: Bundesmitglieder werden gebeten, sich mit der Gedankenwelt des NS bekannt zu machen.

TOP 5: Die vier alten Mitglieder des G.A. (Schorsch, Damaschun, Doelfs, Jaworek) stellen ihren Beitritt in den NSLB in Aussicht.

— **G.A. Sitzung am 04.05.1933**

TOP 1: Max Müller ist aus dem G.A. wieder ausgeschieden. Lietz, Berlin tritt an seine Stelle.

TOP 3: Ortsgruppe München fordert den sofortigen Rücktritt der G.A.

— **G.A. Sitzung am 11.05.1933**

TOP 6: Die Forderung der Ortsgruppe München auf sofortigen Rücktritt des G.A. wird den Mitgliedern des Gesamtvorstandes zur Stellungnahme zugesandt.

TOP 11: In Schlesien ist der Vorsitz des Zweigvereins an Pg. Ruckau/Liegnitz übergegangen.

— **G.A. Sitzung am 23.05.1933**

Anwesend waren: Mitglieder des G.A., Lehmann/Berlin-Neukölln, Senske/Berlin, Martin/Halle, Ruckau/Liegnitz, Schumann/Leipzig

TOP 1: Bundesvorsitzender Schorsch gibt die Geschäfte ab und legt sein Amt nieder. Damaschun übernimmt Geschäftsführung des BDT.

— **G.A. Sitzung am 25.05.1933**

TOP 5: Dir. Lehmann/Berlin-Neukölln wird vom G.A. zum Bundesvorsitzenden vorgeschlagen.

— **G.A. Sitzung vom 31.05.1933**

TOP 1: Mit Schreiben vom 30.05.1933 zieht Ortsgruppe München ihre Forderung nach sofortigem Rücktritt des G.A. zurück.

TOP 2: NSLB Gau Groß-Berlin teilt mit, daß Herzog für Aktionen, die anlässlich der Gesamtvorstandssitzung am 24.04.1933 zur Sprache kamen, keine Aktivlegitimation besaß.

— **Mitgliederversammlung in Halle am 06.06.1933**

Berichterstatter: Dr. P. Schumann, Blätter S. 185

- TOP 1: Besprechung der NS-Taubstummlehrer mit Ziel, der nachfolgenden Mitgliederversammlung einen „geeigneten“ Führer zu präsentieren. Werner/Halle, der Vorsitzende des Hallischen Ortsausschusses, begrüßte mit knappen Worten und stellte **Eisermann**/Liegnitz als den Leiter dieser Veranstaltung vor, der den Zweck der Versammlung angab: einen Führer im Sinne der neuen Bewegung zu finden, um ihn der folgenden Versammlung vorzuschlagen. Er erteilte Pg. **Ruckau**/Liegnitz das Wort zu einer programmatischen Erklärung über den Sinn des Nationalismus und seine Anwendung auf unser Sachgebiet, über die Anforderungen, die an einen Führer zu stellen sind. Damaschun/Neukölln hebt hervor, daß neben der nationalen Verbundenheit auch die Fachverbundenheit ausschlaggebend sein müsse und empfiehlt im Auftrag des G.A. **Lehmann**/Neukölln. Dr. Schmähl/Breslau weist darauf hin, daß Pg. Ruckau/Liegnitz getragen sei von dem Vertrauen der Liegnitzer und Niederschlesischen Lehrerschaft, daß diese Verbundenheit nach unten ihm wichtig erscheine und er empfiehlt, ihn zu wählen. Meister/Camberg setzt sich für **Herzog**/München ein; ein Antrag des Landesvereins Pommern, **Siegert**/Stettin zu wählen wird zurückgezogen. Schürmann/Westfalen setzt sich für Pg. Ruckau ein, ebenso Senske/Berlin-Brandenburg. Jankowski/Hamburg erklärt, daß auch ihm Pg. Ruckau empfehlenswert erscheine, man solle nicht für Herzog stimmen. Nachdem auch Damaschun im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedern des G.A. sich für Pg. Ruckau einsetzt, Siefert verzichtet, zieht auch Herzog seine Aufstellung zurück: Pg. Ruckau wird auf den Schild erhoben.
- TOP 4: Damaschun begründet, warum aus der Bundestagung eine Geschäftssitzung wurde.
- TOP 6: Wahl des Vorsitzenden: Damaschun berichtet über das Ergebnis der Vorbesprechung und schlägt Pg. Ruckau/Liegnitz zum Vorsitzenden vor. Andere Vorschläge werden nicht gemacht. **Pg. Ruckau wird einstimmig zum Bundesvorsitzenden bestimmt**; durch reichen Beifall begrüßt, dankt er für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Der neue Vorstand wird im übrigen ermächtigt, die durch Eingliederung in den NSLB notwendig werdenden Satzungsänderungen von sich aus vorzunehmen.

Die Absendung von Ergebnisstelegrammen an den Reichskanzler, an den Kultusminister Schemm, an den Beamtenführer Sprenger, an den Kultusminister Rust wird beschlossen.

— **G.A. Sitzung am 22.06.1933**

TOP 1: Geschäftsübergabe in Gegenwart des alten G.A. an den neuen G.A.

Der neue G.A. setzt sich folgendermaßen zusammen:

Tbst.-Oberl. Pg. Ruckau, Führer, Grenadierstr. 2;
Direktor Pg. Kropp, Stellvertreter und Sachberater;
Tbst.-Oberl. Pg. A. Winkler, Kassenwart
Tbst.-Oberl. Pg. Eisermann, I. Schriftwart
Kropp, Winkler und Eisermann haben Dienstwohnung in der Taubst.-Anstalt
Haynauer Straße 98
Tbst.-Oberl. Pg. Kasch, 2. Schriftwart, Wielandstr. 6
Zum Vorstand gehören ferner Dr. Schumann, Leipzig als Leiter des
Museums, und Tbst.-Oberl. Damaschun, Berlin-Neukölln, als Leiter des
statistischen Ausschusses und Verbindungsmann für Berlin.

Reichsfachgruppe Taubstummenlehrer im NSLB

In Nr. 17 (01.09.1933) erscheint in den „Blättern“ nicht mehr die Rubrik
„Mitteilungen (des G.A.)“, sondern „Reichsfachgruppe Taubstummenlehrer im
NSLB“

Rundschreiben Nr. 4 (S. 261)

- Amtsgenossen, die in Schwerhörigen-, Sprachheil- und Hilfsschulen tätig sind,
können Mitglied der Fachgruppe „Taubstummenlehrer“ werden.
- Löschung der gerichtlichen Eintragung des ehemaligen „Bundes“ erfolgt auf
Anordnung des NSLB am 31.07.1933.
- Aufforderung Pg. Ruckaus:
„Ich rate nochmals allen Amtsgenossen, einschließlich Ruheständler, so dringend
wie nur möglich, Mitglied unserer Fachgruppe und persönliche Mitglieder des
NSLB zu werden. Nur dort ist unser Platz und nirgends anders.“

Anordnungen und Bekanntmachungen (ohne Datum „Blätter“ S. 292/3, 1933)

„Es wird ausdrücklich erklärt, daß für Anordnungen, Erklärungen und Aufsätze
programmatischer Natur einzig und allein die parteiamtlich genehmigten Organe des
NSLB, nämlich die vom Reichsleiter des Lehrerbundes (Schemm) herausgegebenen
Zeitungen: „Nationalsozialistische Lehrerzeitung“, Bayreuth, und „Nationalsozia-
listische Erziehung“, Berlin, zuständig sind.“

„Gegen Zeitungen und Nachrichtenblätter der Lehrerorganisation sie sich bewußt im
Gegensatz zum NSLB stellen, wird vorgegangen.“

Anordnung des Reichsjugendführers Baldur von Schirach über den Dienst in den Jugendverbänden („Blätter Nr. 19, 01.10.1933, S. 293)

Der Jugendführer des Deutschen Reiches hat folgende Anordnung erlassen:

Anordnung Nr. 10.

„Auf Grund eigener Beobachtungen und veranlaßt durch Meldungen sehe ich mich
gezwungen, sämtliche Jugendverbände Deutschlands einschließlich der Hitlerjugend,
Jungvolk und BdM. auf folgendes hinzuweisen:

1. Die verantwortlichen Führer von Jugendverbänden haben darauf zu achten, daß alle
deutschen Jungen und Mädels neben ihren Aufgaben in den Verbänden auch ganz
ihren Aufgaben gegenüber Schule und Elternhaus nachkommen. Der Dienst ist so
einzuteilen, daß eine Benachteiligung des Unterrichts in der Schule auf jeden Fall
vermieden wird und daß auch genügend Zeit übrigbleibt, den Pflichten gegenüber
den Eltern nachzukommen.
2. Der Dienst in den Jugendverbänden ist so einzuteilen, daß keine Überanstrengung
von schwächeren Jungen und Mädels eintritt. Ich mache die zuständigen Führer

dafür verantwortlich, daß bei allen größeren Veranstaltungen Ärzte zu Rate gezogen werden. Insbesondere ordne ich an, daß sämtliche Jungen und Mädels im Alter bis einschließlich 14 Jahren im Sommerhalbjahr um 21 Uhr und im Winterhalbjahr um 20 Uhr zum Elternhaus zurückgekehrt sein müssen. Der Dienst ist so einzuteilen, daß diese Zeiten unbedingt eingehalten werden müssen.

Meine Landes- und Provinzialbeauftragten sind mit der Überwachung der Durchführung dieser Anordnung beauftragt, und ich mache sie für die restlose Durchführung verantwortlich.

Berlin, 25. August 1933

Der Jugendführer des Deutschen Reiches: gez. Baldur von Schirach.

Tagung der „Deutschen Gesellschaft für Stimm- und Sprachheilkunde“ und der Vertreterversammlung der Reichsfachgruppe Taubstummenlehrer vom 07.-08.10.1933 in München.

Berichterstatte Dr. P. Schumann (S. 297)

Die ursprünglich in Halle stattfinden sollende „Bundestagung des BDT“ gemeinsam mit der „Deutschen Gesellschaft für Stimm- und Sprachheilkunde“ wurde in Federführung der „Deutschen Gesellschaft“ nunmehr in München nachgeholt.

a) Pädagogische Fragen:

A. Winnewisser, Über die Ungleichheit der Lernweisen im Lautspracherwerb hörender und tauber Kinder

E. Kern, Anbahnung der Sprachentwicklung beim taubstummen Kind

A. Kern, Sprachentwicklung und Ganzheitslesemethode

b) Bericht des Führers der Reichsfachgruppe, Pg. Ruckau, Liegnitz

c) Mitgliederzahlen, Pg. Eisermann, Liegnitz

(A) Mitglieder der Fachgruppe am 07.10.1933

802 Lehrkräfte sind in den deutschen Taubstummenanstalten tätig

601 sind davon im NSLB organisiert

(B) Mitgliederstand (Rundschreiben Nr. 6 „Blätter“ S. 309)

802 Lehrkräfte sind in den deutschen Taubstummenanstalten tätig

745 sind organisiert — 527 im NSLB

— 218 in der NSDAP

Rundschreiben Nr. 9 (Blätter“ S. 341)

— Von der NS Volkswohlfahrt-Reichsführung ist der Führer der Reichsfachgruppe, Pg. Ruckau, zum Berater für Gehörlosenfragen bei der Reichsführung der NS Volkswohlfahrt ernannt worden

— Im Einvernehmen mit dem Reichsbundleiter der Gehörlosen, Pg. Albrechts, wird Pg. Ruckau für jeden Gau des Reichsverbandes aus unseren Reihen einen Berater ernennen.

— Berlin, am 01.11.1933 trat Studiendirektor Schorsch, der Leiter der städtischen Taubstummen- und Berufsschule, nach 45-jähriger Tätigkeit in den Ruhestand.

Rundschreiben Nr. 12 („Blätter“ 1934 S. 15)

— Der bisherige Reichsfachgruppenleiter, Pg. Ruckau, wird zum Reichsfachbereitschaftsleiter der Sonderschulen (Reichsfachschaft Nr. V) im NSLB ernannt.

— Pg. Ruckau ernennt seinerseits Pg. Dr. Maeße/Berlin zum Leiter der Reichsfachgruppe Taubstummenlehrer.

Rundschreiben Nr. 13/15 („Blätter“ 1934 S. 45 und S. 75)

Die Reichsfachschaft V (Sonderschulen) wird in 4 Reichsfachgruppen aufgeteilt:

- (1) Reichsfachschaft Taubstummlehrer einschließlich Schwerhörigen- und Sprachheillehrer (die beiden letzteren bilden eine eigene Gruppe innerhalb der Reichsfachgruppe).
- | | |
|---|--------------------------|
| Reichsfachgruppenleiter | — Dr. Maeße/Berlin |
| Stellvertr. Reichsfachgruppenleiter
und Geschäftsführung | — TOL Senske/Berlin |
| Statistik und Propaganda | — TOL Wiedner |
| Kassenwart | — TOL Fr. Schmidt/Berlin |
| Reichsabteilungsleiter f. Schwerhörigenschulen | — Kulemeyer/Berlin |
| Reichsabteilungsleiter für Sprachheilschulen | — Helwig/Berlin |
- (2) Blindenlehrer und Sehschwachenlehrer
(3) Hilfsschullehrer
(4) Anstaltslehrer

Blätter für Taubstummenebildung 47. Jahrgang, Nr. 6 vom 15.03.1934

— Letzte Ausgabe

Da in der Ausgabe nicht auf diesen Tatbestand hingewiesen wird, fügte der Verlag ein Beiblatt zu.

Damit gab es keinen „BDT“ und keine „Blätter“ mehr.

Verwendete Literatur

BAYER, Ingeborg: Ehe alles Legende wird - Der Nationalsozialismus in Deutschland von Weimar bis heute, Arena Verlag, Würzburg 1995

BIESOLD, Horst: Klagende Hände, Jarick Oberbiel, Solms-Oberbiel 1988

BADISCHE BLÄTTER FÜR TAUBSTUMME: Herausgeber: Verein für badische Taubstumme e.V., Jahrgang 1921 bis 1928

BINDING, Karl / HOCHE, Alfred: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, Leipzig 1920

BLÄTTER FÜR TAUBSTUMMENBILDUNG: Herausgeber: Bund Deutscher Taubstummlehrer, E. Staude Verlagsbuchhandlung, Osterwieck/Harz, Jahrgang 1921 bis 1934

BURGDÖRFER, Friedrich: Volk ohne Jugend, Berlin 1934

BAUER, Erwin / FISCHER, Eugen / LENZ, Fritz: Menschliche Erbliehkeitslehrer, J.F. Lehmann Verlag, München 1927

- DEUTSCHE EVANGELISCHE GEHÖRLOSENSEELSORGE: Materialien - Die Zwangssterilisation von Gehörlosen nach dem Erbgesundheitsgesetz und die Stellungnahme der Evangelischen Gehörlosenseelsorge sowie Evangelischer Kirchen im Dritten Reich und nach 1945. Herausgeber: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge e.V., Berlin 1993
- DIE DEUTSCHE SONDERSCHULE (DDS): Zeitschrift der Reichsfachschaft V Sonderschulen im Nationalsozialistischen Lehrerbund, Jahrgang 1934 - 1944, Armanen-Verlag, Leipzig
- DITHMAR, Reinhard: Schule und Unterricht im Dritten Reich, Luchterhand-Verlag, Neuwied 1989
- FISCHER, Renate / VOLLHABER, Thomas: Collage-Works on International Deaf History, Signum Press, Hamburg 1996
- FUNKKOLLEG: Jahrhundertwende - Die Entstehung der modernen Gesellschaft 1880 - 1930, Studienbegleitbriefe. Herausgegeben vom Deutschen Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen, Beltz-Verlag, Weinheim / Basel 1989
- GROTJAHN, Alfred: Soziale Pathologie, Berlin 1912, 3. Auflage 1923, Neudruck der 3. Ausgabe J. Springer Verlag Berlin / Heidelberg / New York 1977
- GÜNTHER, Hans: Rassenkunde des deutschen Volkes, J.F. Lehmann-Verlag, München 1926
- GÜTT, Arthur / RÜDIN, Ernst / RUTTKE, Falk: Gesetz zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, J.F. Lehmann-Verlag, München 1934
- GUTZMANN, Hermann: Erbbiologische, soziologische und organische Faktoren, die Sprachstörungen begünstigen, im Archiv für Sprach- und Stimmphysiologie, Metten und Co. Verlagsanstalt Berlin 1939, Heft 3, S. 135 ff
- HAECKEL, Ernst: Die Welträtsel, A. Kröner Verlag, Leipzig 1908
- HARMSSEN, Hans: Praktische Bevölkerungspolitik, Berlin 1931
- HILD, Hans: Sonderpädagogik und Jugendfürsorge im Abwehrkampf, Selbstverlag Camberg 1932
- KRAEMER, Rudolf: Kritik der Eugenik - Vom Standpunkt des Betroffenen. Herausgegeben vom Reichsdeutschen Blindenverband e.V., Berlin o.J.
- LILIENTHAL, Georg: Rassenhygiene im Dritten Reich, in Medizinhistorisches Journal 14, 1979
- RUDNICK, Martin: Aussondern, Sterilisieren, Liquidieren - Die Verfolgung Behinderter im Nationalsozialismus, Edition Marhold, Berlin 1990
- SCHALLMAYER, Wilhelm, Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker, Verlag Gustav Fischer in Jena 1910

VERBAND DEUTSCHER SONDERSCHULEN (Herausgeber): Erfolg Niedergang
Neuanfang - 100 Jahre, E. Reinhardt Verlag München / Basel 1998

VERSCHUER, Otmar Freiherr von: Genetik des Menschen, Urban und Schwarzenberg,
München / Berlin 1959

ZENTNER, Christian: Illustrierte Geschichte des Dritten Reiches, Bechtenmünz Verlag,
Eltville 1990

Bildnachweis

DIE CHRONIK DER MEDIZIN: Chronik Verlag, Gütersloh / München 1993

EMMERIG, Ernst: Bildatlas zur Geschichte der Taubstummenebildung,
Taubstummendruckerei und Verlag Otto Maidl, München 1927

KINDERFIBEL: Verlag Konkordia, Bühl Baden 1936 2. Auflage

SPUREN SUCHE: 10. Jg. 1996, zur Geschichte des Helfens - Vom Armenhaus zur
Suchtberatung, Herausgeber und Verlag Körper Stiftung Hamburg